NACHHALTIGKEITS STRATEGIE

Festspielstadt Tecklenburg

Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Brochterbeck
Ledde
Leeden
Tecklenburg
Die Festspielstadt

Impressum

Herausgeberin / Copyright

Stadtverwaltung Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg
www.tecklenburg.de
info@tecklenburg.de

Ansprechperson

Vera Molitor
Stabsstelle Klimaschutzmanagement
Festspielstadt Tecklenburg
Landrat-Schultz-Straße 1
49545 Tecklenburg
molitor@tecklenburg.de

Projektleitung „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (PKN NRW)

Dr. Klaus Reuter
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

Matthias Höfer, Köln

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e. V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalens wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Festspielstadt Tecklenburg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Tecklenburg im Dezember 2024

Projektträger

LAG 21
NETZWERK NACHHALTIGKEIT NRW

gefördert durch

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhalt

Vorwort 7

1 Einleitung 8

2 Projektkontext 12

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung . . . 13
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele . . . 15
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU . . . 17
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie . . . 18
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen . . . 19
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit . . . 20
2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW . . . 20

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation . . . 26
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung . . . 29
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms . . . 32
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 34
3.5 Umsetzung und Monitoring . . . 34
3.6 Evaluation und Fortschreibung . . . 35
3.7 Ablauf . . . 36

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Festspielstadt Tecklenburg 38

4.1 Kommunales Kurzportrait . . . 39
4.2 Aufbauorganisation . . . 41
4.3 Projektablauf . . . 43
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder . . . 44
4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie . . . 44

5 Handlungsprogramm Festspielstadt Tecklenburg 48

5.1 Präambel . . . 51
HF1 Lebenslanges Lernen & Kultur . . . 55
HF2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft . . . 67
HF3 Klimaschutz & Energie . . . 77
HF4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung . . . 87
HF5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere . . . 97
5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 . . . 104

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 106

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation . . . 107
6.2 Umsetzung und Monitoring . . . 108
6.3 Evaluation und Fortschreibung . . . 109

7 Anhang 110

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme . . . 111
7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme . . . 113
7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) . . . 118
7.4 Glossar . . . 130
7.5 Abkürzungsverzeichnis . . . 132
7.6 Literaturverzeichnis . . . 133
7.7 Abbildungsverzeichnis . . . 135

Vorwort

Vorwort des Bürgermeisters Stefan Streit,

Eine zukunftssichere und lebenswerte Stadt, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, das heißt für mich, das heißt für die Stadt Tecklenburg, auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu setzen, die Demokratie auf lokaler Ebene zu fördern, auf erneuerbare Energien zu setzen und Ressourcen einzusparen. Sich auf die klimatischen Veränderungen vorzubereiten und unsere Natur zu schützen. Das alles bedeutet Lebensqualität. Für alle – auch für zukünftige Generationen.

Die Festspielstadt Tecklenburg vereint mit der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie, soziale, ökonomische und ökologische Zielsetzungen mit der unsere Stadt Schritt für Schritt nachhaltiger werden soll. Dabei kann und muss jede*r Einzelne seinen Beitrag leisten. Dass die Tecklenburgerinnen und Tecklenburger dazu bereit sind, hat sich bereits bei der Ausarbeitung des Konzepts gezeigt. Viele verschiedene Akteure haben in den Workshops ihre Ideen eingebracht. Mit dabei waren auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, denen ich für Ihren Einsatz ganz besonders danke!

Ob Baumpflanzaktionen, Veranstaltungen zwischen Jung und Alt oder die Umsetzung von innovativen und integrativen Wohnraumkonzepten – die Nachhaltigkeitsstrategie liefert in den Handlungsfeldern „Lebenslanges Lernen & Kultur“, „Zukunftsfähige Gesellschaft & Soziale Gerechtigkeit“, „Klimaschutz & Energie“, „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ sowie „Nachhaltiges Wohnen & Quartiere“ Maßnahmenvorschläge, wie wir uns in den kommenden Jahren zukunftssicher aufstellen können. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen viele Maßnahmen vor, die die gesamte Stadtgesellschaft betreffen. Sie werden feststellen, dass wir bereits einiges erreicht haben, aber noch vieles vor uns liegt. Hierzu sind wir alle in unseren verschiedenen Rollen, etwa als Hausbesitzende, Unternehmer und Unternehmerin, Vereinsmitglied oder Autofahrende gefordert, in unserem täglichen Verhalten nachhaltig zu handeln. Ich lade Sie herzlich ein, den eingeschlagenen Weg mit uns weiter zu beschreiten, um unseren Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen zu leisten.

Ihr Bürgermeister

Stefan Streit

Bürgermeister der Festspielstadt Tecklenburg

1 Einleitung

„Wollen wir wirklich als die Generation in Erinnerung bleiben, die den Kopf in den Sand steckte, die herumbummelte, während die Erde in Flammen stand? Die andere Option ist der Weg der Hoffnung. Ein Weg der Entschlossenheit, der nachhaltigen Lösungen."

"Do we really want to be remembered as the generation that buried its head in the sand, that fiddled while the planet burned? The other option is the path of hope. A path of resolve, of sustainable solutions."

António Guterres, UN-Generalsekretär von 2017 bis heute

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden") sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen". Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Die Anzahl der Kommunen, die Ihr

Abb. 1: Auftaktveranstaltung der Nachhaltigkeitsstrategie im alten Kulturhaus – hier: Vorstellung des Status Quo © LAG 21

Handeln an der Agenda 2030 ausrichten, ist allerdings nach wie vor zu gering.

So muss zur Halbzeit der Agenda 2030 der Vereinten Nationen konstatiert werden, dass die Umsetzung wesentlicher Ziele einer schnelleren und wirkungsorientierten Umsetzung bedürfen. Mit dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt die nordrhein-westfälische Landesregierung das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ziel zur Unterstützung der Kommunen bei der Implementierung eines ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement. Damit soll auch die europaweite Vorreiterrolle NRWs bei der Lokalisierung der Agenda 2030 gestärkt werden. In dem Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ werden insgesamt 20 Nachhaltigkeitsstrategien, 9 Nachhaltigkeitsberichte und 7 Nachhaltigkeitshaushalte entwickelt. Das Projekt wird von der LAG 21 NRW durchgeführt.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses, welcher im September 2023 begann. Sie ist ein Gemeinschaftswerk unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteursgruppen der Festspielstadt Tecklenburg, wie der Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Das Projekt wird durch einen Projektbeirat begleitet, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten sind.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Festspielstadt Tecklenburg werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte.
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunenspezifischen Arbeitsschritte der Festspielstadt Tecklenburg zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das partizipativ erarbeitete Handlungsprogramm der Festspielstadt Tecklenburg zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- mit grober Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

2 Projektkontext

Inhalt des Kapitels

2 **Projektkontext** 12

2.1 **Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung** 13

2.2 **Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele** 15

2.3 **Nachhaltige Entwicklung in der EU** 17

2.4 **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie** 18

2.5 **Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen** 19

2.6 **Kommunale Nachhaltigkeit** 20

2.7 **Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW** 20

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ verfolgt das Ziel einer systematischen Verankerung von Instrumenten des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in nordrhein-westfälischen Kommunen. Dies ist notwendig, da die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung alle kommunalen Handlungsfelder berühren. Dabei wird ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz geschaffen, welcher typische Zielkonflikte vermeidet und Synergien fördert.

Hierzu werden messbare Ziele in einem partizipativen Prozess entwickelt und die Maßnahmenumsetzung systematisch überprüft und überwacht. Die Entwicklung von integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien spielt dabei eine besondere Rolle, da sie als erstes Glied der Prozesskette Nachhaltigkeit substanzielle Grundlagen für eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Überführung von Nachhaltigkeitszielen in den kommunalen Haushalt legen.

2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie zielt auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Das Konzept der „schwachen“ Nachhaltigkeit basiert auf der Annahme, dass Umweltveränderungen durch technologischen Fortschritt und den Einsatz von monetären Mitteln kompensiert werden können. Im Gegensatz dazu legt die „starke“ Nachhaltigkeit[1] den Fokus auf die aktive Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das bedeutet, dass sich insbesondere angesichts empirischer Erkenntnisse über die Verschärfung ökologischer Krisen wie Klimawandel, Artensterben und Ozeanverschmutzung, Ansätze herauskristallisiert haben, die die Einhaltung planetarer Grenzen sowie ökologischer Leitplanken als unverzichtbare Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung betrachten.[2]

Richardson et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Earth beyond six of nine planetary boundaries“ (2023) davon aus, dass bereits sechs der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biosphäre, Stoffkreisläufe, Landnutzung, Süßwasser und neuartige Substanzen) überschritten sind und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschliche Lebensgrundlage bedroht.[3] Abbildung 2 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die planetaren Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden.

1 vgl. Steurer (2001)
2 vgl. Rinawi – Molnar (2024)
3 vgl. Richardson et al. (2023)

Abb. 2: Die planetaren Grenzen
© LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023).

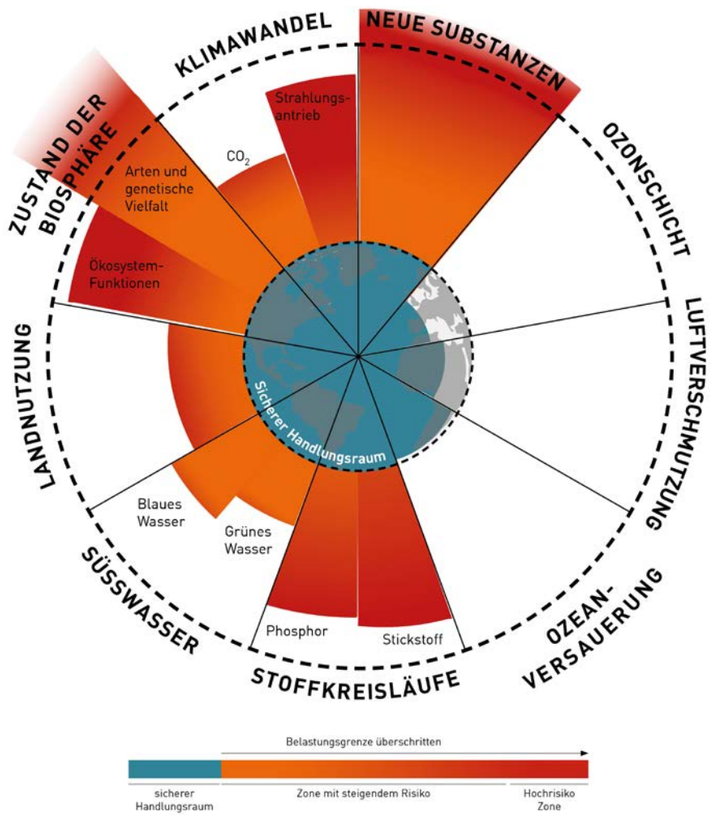

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit dem Begriff der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht" Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können." Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet[4]. In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „leave no one behind" (niemanden zurücklassen) orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen[5].

4 vgl. UN-Generalsversammlung (1948)

5 vgl. UN-Generalversammlung (2015)

2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen die Agenda 2030 mit ihren 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Mit der Agenda 2030 hat die Weltgemeinschaft den globalen Rahmen festgelegt, um eine Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Die SDGs richten sich gleichermaßen an alle UN-Mitgliedsstaaten und zielen darauf ab, grundlegende Veränderungen in Politik und Gesellschaft anzustoßen.

Die Ergebnisse des Weltnachhaltigkeitsberichts (Global Sustainable Development Report 2019, Aktualisierung im September 2023) verdeutlichen, dass konsequente Schritte in der aktuellen, von der UN ausgerufenen, „Dekade des Handelns" (2020-2030) erforderlich sind, um die Ziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend.

Aufbau und Inhaltliche Schwerpunkte

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: People (Menschen), Planet (Planet), Prosperity (Wohlstand), Peace (Frieden) und Partnership (Partnerschaft). Die 17 SDGs (siehe Abbildung 3) werden durch 169 Unterziele konkretisiert und umfassen sowohl ökologische, soziale als auch ökonomische Aspekte. Die Erreichung der Ziele wird durch rund 230 Indikatoren gemessen, die von einer Arbeitsgruppe aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten entwickelt wurden.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele wurden von einem transnationalen Netzwerk führender Wissenschaftler*innen entwickelt und zeichnen sich durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations

Aktuelle Entwicklungen

Die Autor*innen der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.

Eine aktuelle Erhebung im Zuge des SDG-Sonderberichts „Halbzeit" der Agenda 2030 zeichnet kein positives Bild zum Stand der Zielerreichung. Krisen wie die Covid-19 Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich auf die Erreichung der in der Agenda 2030 festgesetzten Ziele negativ ausgewirkt. Entwickeln sich die Bemühungen und Maßnahmen der Weltgemeinschaft in demselben Tempo weiter wie bisher, so wird bis 2030 keines der 17 SDGs vollständig erreicht[6].

Von den 135 bewertbaren Unterzielen (von insgesamt 169) zeigen 2024 nur 17 % einen positiven Trend, der auf eine Zielerreichung hindeutet. Dagegen weisen 48 % der Unterziele eine mäßige bis starke Abweichung vom Zielpfad auf, während weitere 18 % stagnieren. Besonders alarmierend ist, dass 17 % der gemessenen Unterziele seit dem Referenzjahr 2015 sogar einen Negativtrend verzeichnen. Diese Entwicklungen verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf auf internationaler, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene[7].

Vor diesem Hintergrund einigten sich Staats- und Regierungsvertreter*innen beim UN-Zukunftsgipfel am 22. und 23. September 2024 unter dem Titel „Summit of the Future. Our Common Agenda" auf einen Zukunftspakt. Dieser Pakt dient als Leitfaden, um die Umsetzung der Agenda 2030 zu beschleunigen und den globalen Herausforderungen effektiver zu begegnen[8]. Es bleibt festzuhalten, dass die Agenda 2030 als globaler Kompass für nachhaltige Entwicklung mehr denn je von entschlossenem Handeln und internationaler Zusammenarbeit abhängt.

6 vgl. Martens et al. (2023)
7 vgl. United Nations (2024a)
8 vgl. United Nations (2024b)

2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030" vorgelegt.[9] Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels.

Europäischer „Green Deal"

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal" vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.[10] Der „Green Deal" umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafs- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang" soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

9 vgl. Europäische Kommission (2019a)
10 vgl. Europäische Kommission (2019b)

2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie trug den Namen „Perspektiven für Deutschland". Die Bundesregierung kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie" (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen[11]. Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen"[12] zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle" die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum', innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben' dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung *in Deutschland,* Maßnahmen *durch Deutschland* mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen *mit Deutschland* im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 aktualisierte das Bundeskabinett unter Mitarbeit aller Ministerien, dem Staatssekretärsausschuss und der Leitung des Kanzleramtschefs die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS). Die Strategie wurde um neue Prinzipien, Indikatoren und Berichte zu institutionellen Strukturen ergänzt. Im Rahmen eines Peer-Reviews gab es Empfehlungen internationaler Expert*innen, während in bundesweite Dialogkonferenzen 2019 und 2020 die Öffentlichkeit eingebunden wurde. Die Ergebnisse flossen in die überarbeitete Strategie ein, die im März 2021 verabschiedet wurde. Seit 2023 wird die Strategie erneut überarbeitet und weiterentwickelt. Im November 2023 hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung seine Empfehlungen zur weiteren Strategiefortführung ausgesprochen. Nach weiteren Öffentlichkeitsbeteiligungen soll die DNS ab dem Winter 2024 fortgeschrieben werden. Die fortgeschriebene Version wird im Jahr 2025 veröffentlicht[13]. Diese Prozesse verdeutlichen, dass die Strategie ein „lebendes Dokument" ist, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

11 vgl. Bundesregierung (2017)
12 vgl. Steffen et al. (2015)

13 vgl. Bundesregierung (2023)

2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagungen und in Online-Beteiligungsphasen.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Kern der NHS NRW ist ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 thematische Handlungsfelder. Innerhalb dieses Rahmens werden ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunktfelder identifiziert, die im Fokus der aktuellen Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Strategie stehen. Die Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und 70 Indikatoren. Hierbei werden die jeweiligen Beiträge zur Agenda 2030 und den SDGs dargestellt. Abschließend werden in der Strategie die Umsetzungsschritte definiert sowie eine regelmäßige Berichterstattung festgelegt, anhand derer der Fortschritt gemessen wird. Zu diesem Zweck hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) 2016 einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln, um insbesondere das Ineinandergreifen mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verbessern und um sich auf NRW-spezifische Themen zu fokussieren. Nach einem umfangreichen Weiterentwicklungsprozess, an dem sich auch die LAG 21 NRW intensiv beteiligt hat, ist am 24. September 2020 die überarbeitete Strategie veröffentlicht worden. Noch im Jahr 2022 wurde zudem ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der diese auf Anforderung „bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie berät".[14] Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens bekräftigte auf der 9. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 11. September 2023 ihre Verantwortung für die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und ihre Ambitionen für eine nachhaltige Landesentwicklung bis 2030. Über 500 Teilnehmende diskutierten über die Fortschreibung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie orientiert. Oliver Krischer, Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte in diesem Rahmen die hohe Verantwortung Nordrhein-Westfalens als bevölkerungsreichstes Bundesland und wichtigen Industriestandort. 2023 startete der Prozess zur Fortschreibung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie[15].

14 vgl. MULNV NRW (2022)
15 vgl. NRW 2030 (2023)

2.6 Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Dies wird in verschiedenen Berichten und Untersuchungen untermauert, die davon ausgehen, dass in etwa 65 % der globalen Nachhaltigkeitsziele nur auf lokaler Ebene erreicht werden können. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung aus.

Die Kommunen verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen, nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u.a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z.B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, der energetischen Gebäudesanierung oder dem Ausbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürger*innen und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Bewältigung globaler Herausforderungen.

2.7 Das Projekt Prozesskette Nachhaltigkeit NRW

Allgemein

Das Projekt „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“, initiiert von der LAG 21 NRW und gefördert durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) NRW, unterstützt Kommunen in Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung und Implementierung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements. Ziel ist es, eine sozial-ökologische Transformation auf kommunaler Ebene durch den Einsatz ineinandergreifender Instrumente zu fördern, da der Handlungsdruck hinsichtlich der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele stetig steigt. Die Schritte zur Erreichung der 17 Ziele können nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn Kommunen aktiv in den Prozess eingebunden sind. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Entscheidungen, die vor Ort getroffen werden müssen, ebenso wie die Komplexität der dazugehörigen kommunalen Aushandlungsprozesse – insbesondere vor dem Hintergrund tiefgreifender gesellschaftlicher und technologischer Veränderungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es entscheidend, dass Kommunen eine strategische Ausrichtung entwickeln und Nachhaltigkeit dauerhaft in ihren Strukturen und Abläufen verankern.

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW

Die Instrumente Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitsberichterstattung und Nachhaltigkeitshaushalt bilden die Prozesskette Nachhaltigkeit ab. Durch professionelle Beratung, Prozessorganisation und Vernetzungsaktivitäten wird ausgewählten NRW-Kommunen die Implementierung dieser Instrumente angeboten. Dabei wird erwartet, dass die Instrumente so greifen können, dass durch die kooperativen Planungsverfahren, eine qualifizierte und standardisierte Berichterstattung sowie durch die Verknüpfung von strategischen und operativen Nachhaltigkeitszielen mit dem Finanzhaushalt wesentliche Beiträge zur Umsetzung der globalen, deutschen und nordrhein-westfälischen Ziele durch die Kommunen erreicht werden können. Ergänzend werden hierzu über eine Online-Lernplattform relevante Wissenselemente für die beteiligten Akteur*innenkreise angeboten, um die jeweiligen methodischen, inhaltlichen und prozessualen Hintergründe parallel zum lokalen Entwicklungsprozess theoretisch zu vermitteln.

Nachhaltigkeitsstrategie

Die LAG 21 NRW begleitet Kommunen bei der Entwicklung integrierter Nachhaltigkeitsstrategien, die ökologische, soziale und ökonomische Zielsetzungen miteinander verbinden. Diese Strategien fördern ein ganzheitliches Denken und Handeln über Fachbereiche hinweg. Der gemeinschaftliche Entwicklungsprozess schafft Raum für den Dialog zwischen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, um komplexe Herausforderungen zu analysieren und praxisorientierte Lösungsansätze zu erarbeiten.

Durch diese kooperative Planung im Rahmen eines Multistakeholder-Ansatzes wird Nachhaltigkeit als gemeinsame Verantwortung verstanden, was gleichzeitig die Akzeptanz für notwendige Veränderungsprozesse vor Ort stärkt. Mit einer klaren Orientierung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Agenda 2030 können Kommunen nicht nur ihren Beitrag zu den globalen Zielen sichtbar machen, sondern auch die Kohärenz mit Strategien auf nationaler und internationaler Ebene sicherstellen. Im Rahmen der ersten Projektlaufzeit der Prozesskette Nachhaltigkeit erarbeiteten die folgenden zehn Kommunen erfolgreich ihre Nachhaltigkeitsstrategien.

- Stadt Beckum
- Stadt Kleve
- Stadt Lage
- Alte Hansestadt Lemgo
- Stadt Neuss
- Stadt Paderborn
- Stadt Rösrath
- Gemeinde Schlangen
- Festspielstadt Tecklenburg
- Stadt Winterberg

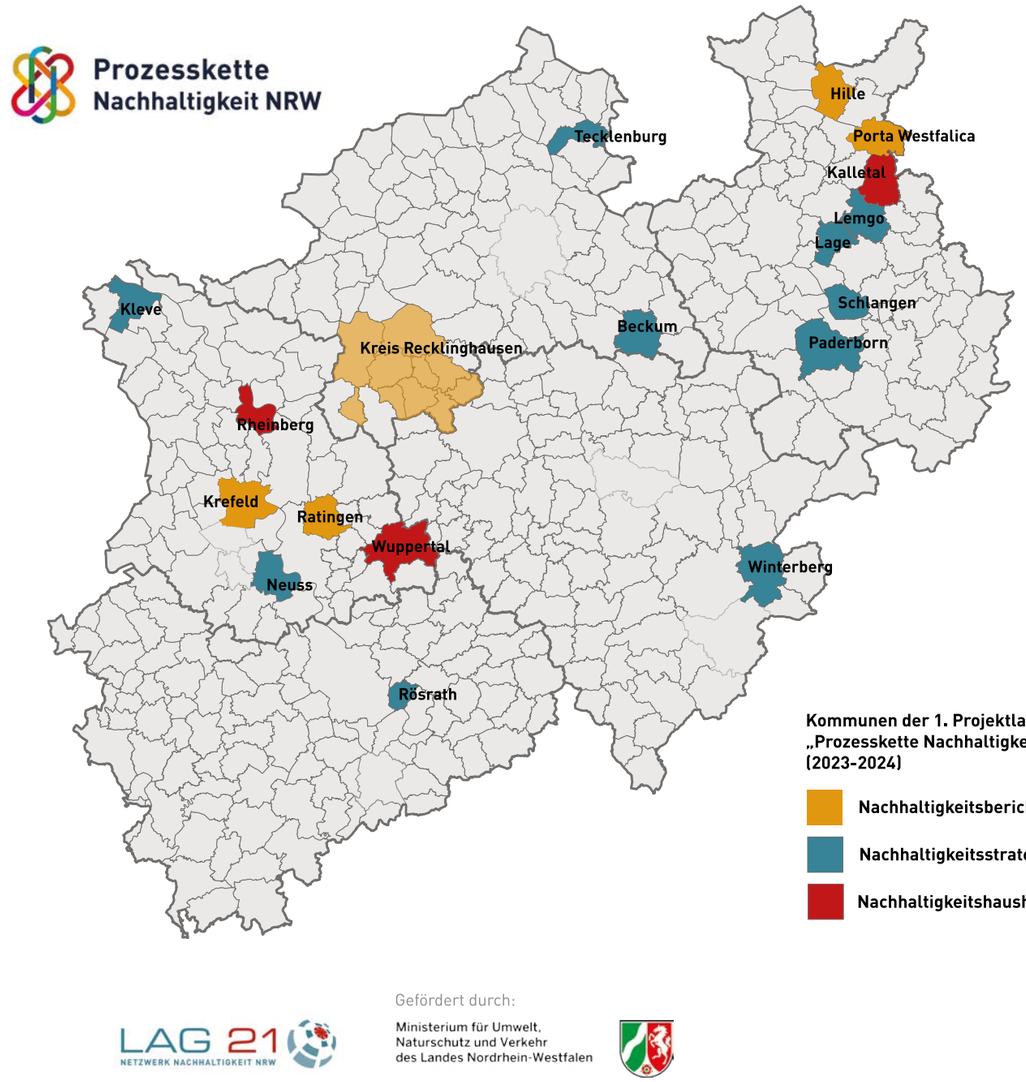

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen

Inhalt des Kapitels

3 Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien in Kommunen 24

3.1 Aufbauorganisation 26

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung 29

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms 32

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie 34

3.5 Umsetzung und Monitoring 34

3.6 Evaluation und Fortschreibung 35

3.7 Ablauf 36

Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Zuge des Projekts GNK NRW (Global Nachhaltige Kommune NRW) umfangreich erprobt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteursgruppen werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 6). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab. Nach dem Modell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 6):

1. Einrichtung einer Aufbauorganisation,
2. Bestandsaufnahme,
3. Erarbeitung des Handlungsprogramms,
4. Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie,
5. Umsetzung und Monitoring sowie
6. Evaluation und Fortschreibung.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW

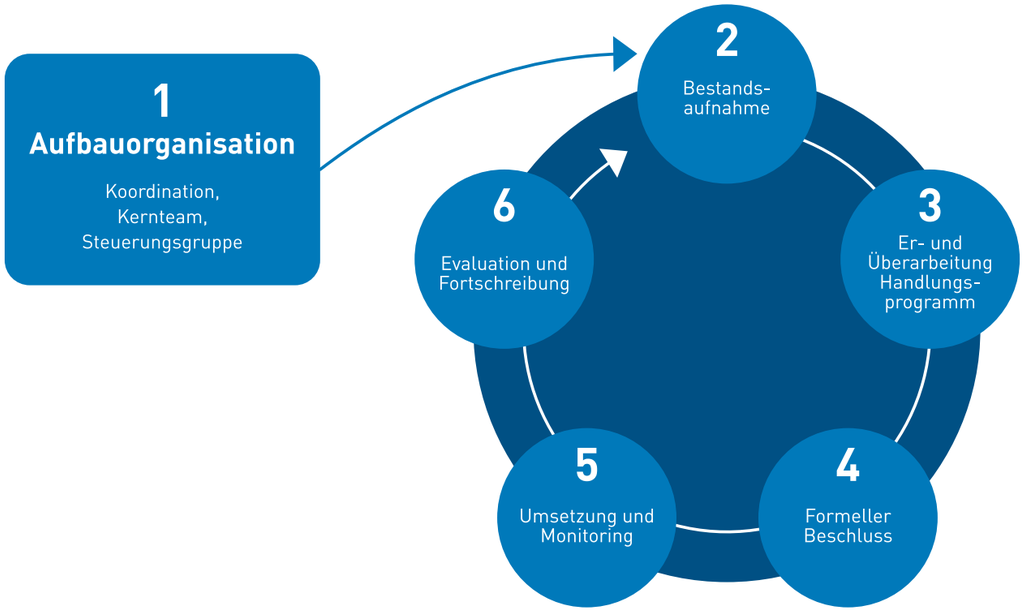

3.1 Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor:

1. Koordination,
2. Kernteam und
3. Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7).

Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteursgruppen.[16]

16 vgl. Wagner (2015)

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen beteiligten Akteursgruppen und Projektbeteiligten sowie darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 7).

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW

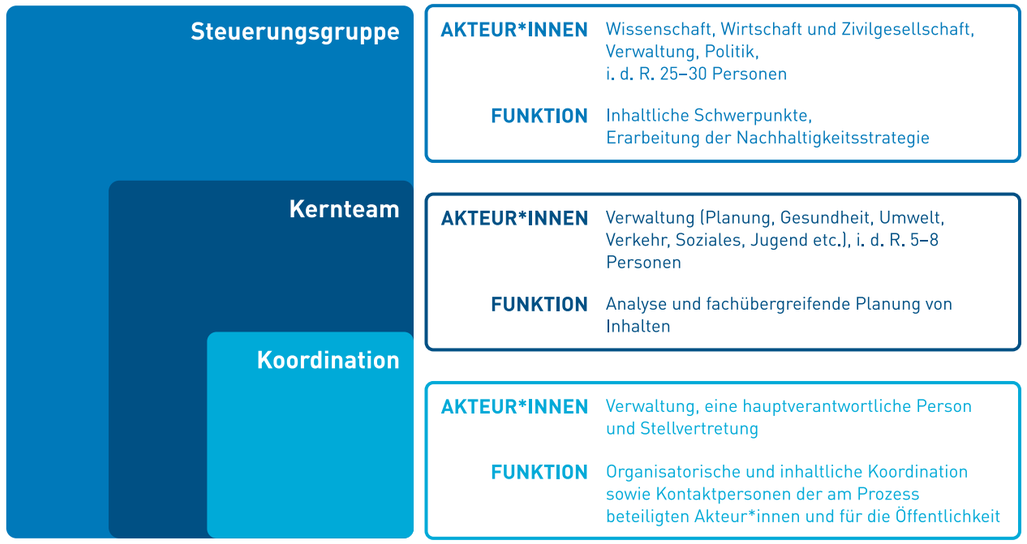

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Dabei wird darauf geachtet, dass bereits im Kernteam Entscheidungskompetenz vertreten ist, um die Abstimmungsschleifen effizient zu gestalten. Es bedarf einer gewissen Weisungsbefugnis und dem Wissen, welche Stelle für welches Thema die richtige Ansprechperson ist. So wird sichergestellt, dass die wichtigen Inhalte zur richtigen fachlichen Stelle weitergeleitet und dann zurück ins Kernteam gespiegelt werden. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 7) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteur*innen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.[17]

Die Steuerungsgruppe setzt sich in der Regel aus 25 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe ist jeweils ein*e Vertreter*in der im Rat vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteur*innen bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteur*innen können u.a. Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände oder relevante Glaubensgemeinschaften sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteur*innen gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms. Die finale Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

17 vgl. Selle (2000)

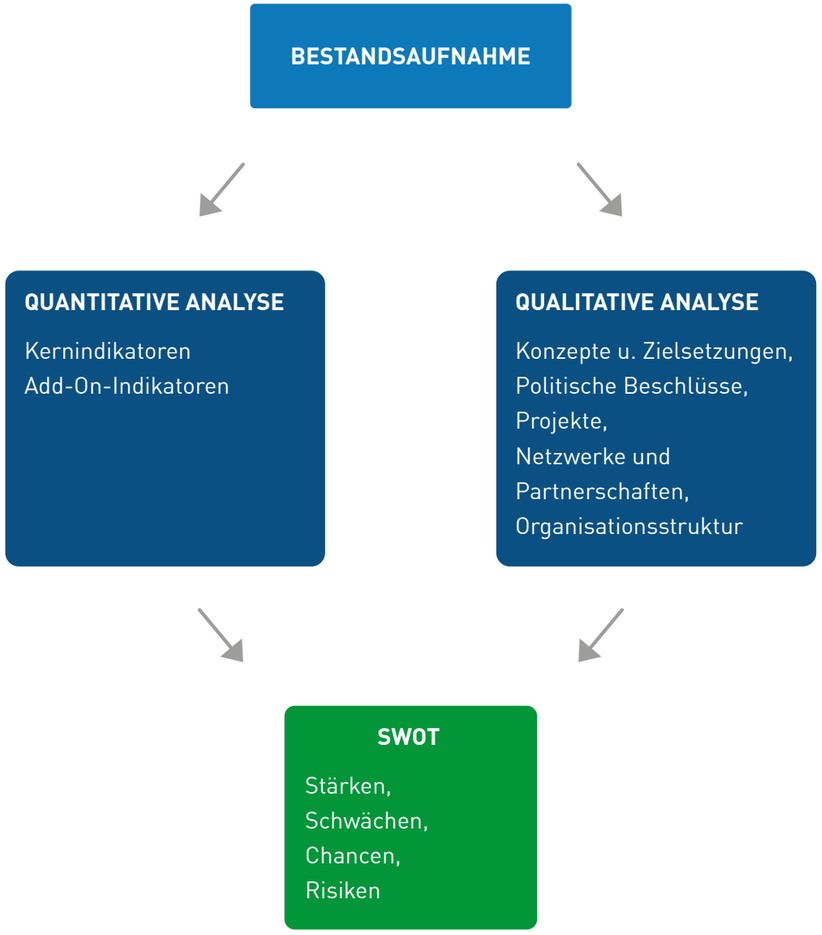

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW

3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune[18]. Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends und gliedert sich in 10 Handlungsfelder. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Zielsetzungen, Politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen herangezogen und ausgewertet (qualitative Analyse). Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der Agenda 2030?". Abbildung 8 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Set von Kernindikatoren, das von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Deutsches Institut für Urbanistik, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Engagement Global) im Jahr 2017 im Rahmen der Studie „SDG-Indikatoren für Kommunen" entwickelt wurde, um die 17 globalen Ziele in deutschen Städten abzubilden und umzusetzen. Nach sieben Jahren Projektarbeit stehen seit dem Jahr 2022 insgesamt 69 „Typ I"-Indikatoren auf dem SDG-Portal bereit. Diese Indikatoren sind aus zentralen Quellen zu beziehen und werden mindestens alle sechs Jahre erhoben[19]. Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset wahlweise mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren") ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt PKN NRW lokale Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften und Netzwerke sowie Organisationsstrukturen. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und ermöglichen einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts PKN NRW wird mit zehn Handlungsfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Handlungsfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen und regionalen Kompetenzberei-

18 vgl. Scholles (2008)
19 vgl. Peters, O., Riedel, H. (2022)

chen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Handlungsfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sie sind ein zentrales Strukturelement des „Berichtsrahmens nachhaltige Kommune (BNK)“ der im Jahr 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht wurde.

Damit sich die Kommunen in ihrem ersten Strategieerstellungsprozess inhaltlich stärker fokussieren können, werden zunächst fünf Handlungsfelder ausgewählt und bearbeitet. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die folgende Übersicht stellt die zehn Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung
© LAG 21 NRW

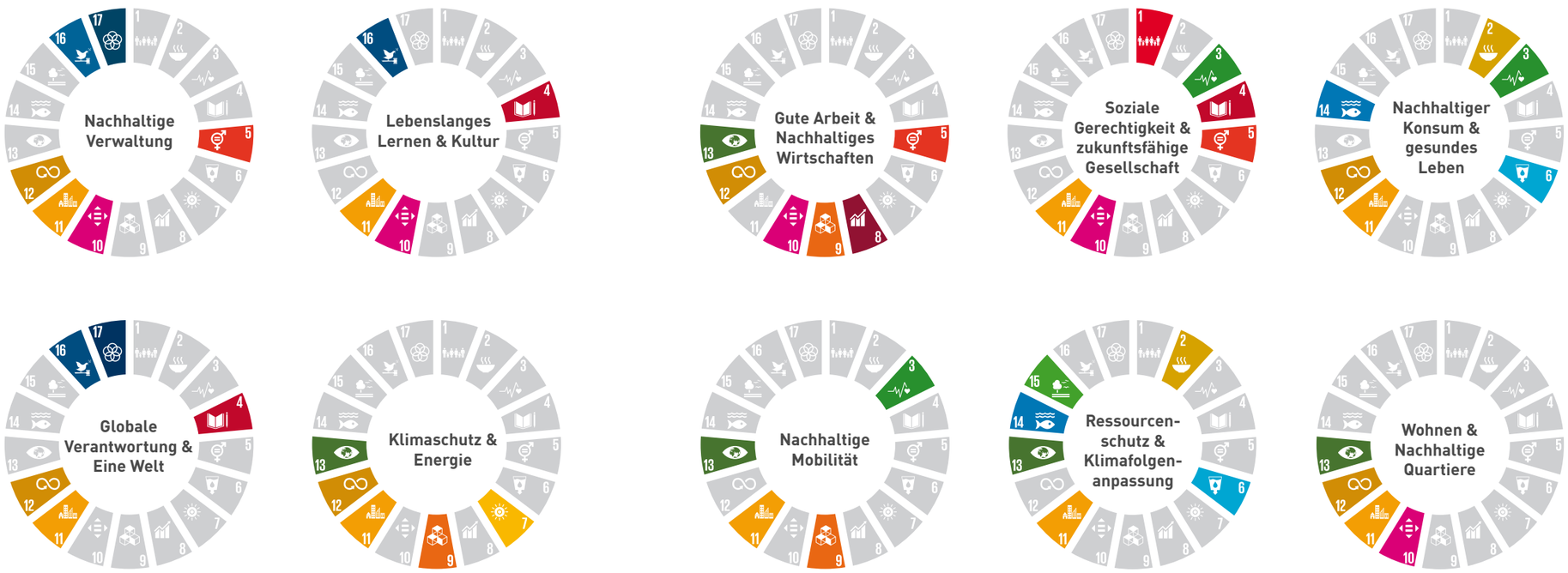

3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Präambel

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

Handlungsprogramm

ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert

Leitlinie
- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung

Strategische Ziele
- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest
- Benennen, was im Jahr 2035 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche

Operative Ziele
- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert, ambitioniert und attraktiv, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)

Maßnahmen- und Ressourcenplanung
- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW

Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW)
- Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 10).

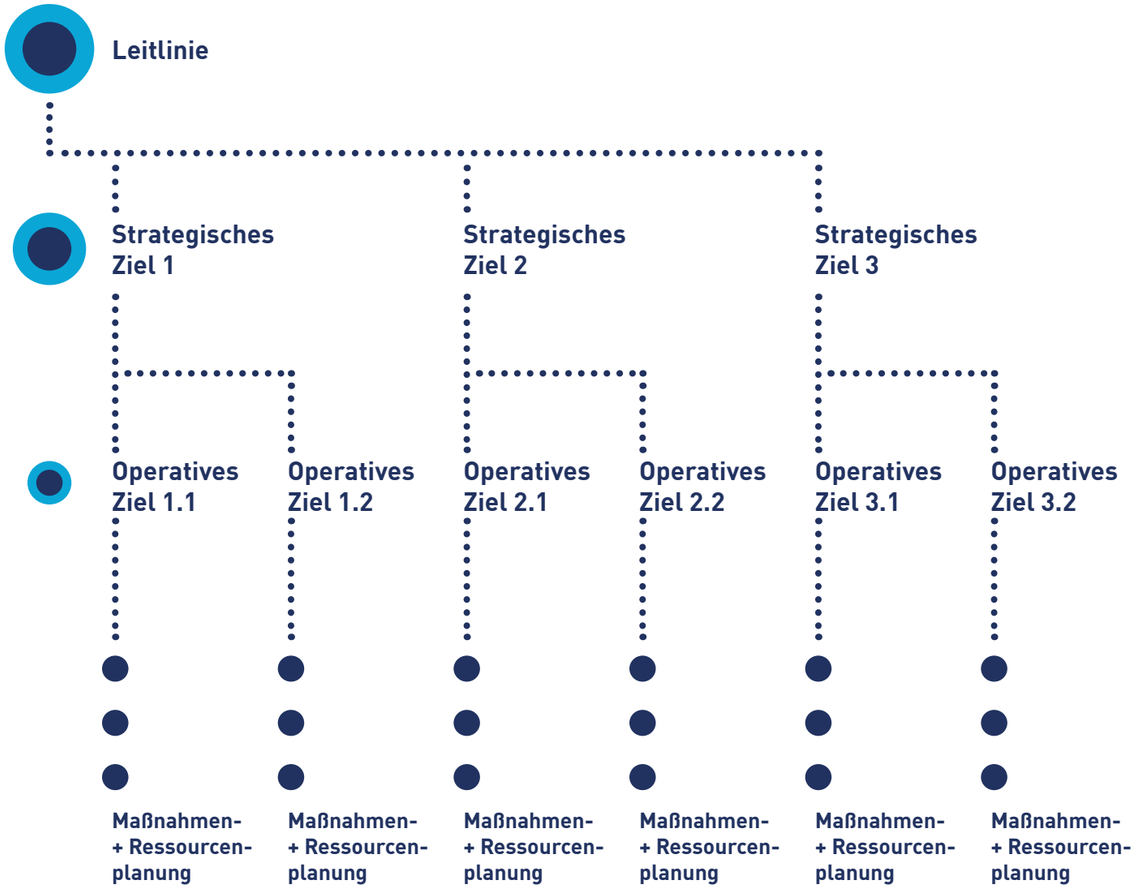

3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges Dokument" verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan stellt zunächst einen Ideenkatalog dar, welcher durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens erarbeitet wurde, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist vorgesehen, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5 Umsetzung und Monitoring

Nach dem formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Zur Umsetzung von kommunalen integrierten Nachhaltigkeitsstrategien wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Verwaltung 2.030" ein übertragbares Modell für Kommunen entwickelt. In dem zugehörigen Leitfaden werden Wege aufgezeigt, wie Strukturen und Prozesse in den zentralen Transformationsbereichen „Verwaltung", „politische Entscheidungsprozesse" und „kommunale Finanzen" bei der Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort optimiert werden können.

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann. Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt PKN NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).[16] Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.[17]

16 vgl. Gnest (2008)
17 vgl., ebd.

3.6 Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.[18] Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.[19] Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.[20]

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung basiert auf aktuellen Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie dem Zielerreichungsgrad auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

18 vgl. DeGEval (2002)
19 vgl. Scholles (2008)
20 vgl. Stockmann (2004)

3.7 Ablauf

Abbildung 11 skizziert einen beispielhaften Ablauf zur Einführung eines systematischen kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements:

Das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement bietet einen strukturierten Ansatz, um die Nachhaltigkeitsziele einer Kommune in die Praxis umzusetzen. Der Prozess basiert auf einem zyklischen Ablauf, der durch die Haushaltsjahre und -verfahren der Kommune strukturiert wird und so eine enge Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie und Finanzplanung sicherstellt.

Der in Abbildung 11 skizzierte modellhafte Ablauf eines integrierten kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement stellt eine Abfolge von verschiedenen Prozessen und Instrumenten dar. Über den hier dargestellten exemplarischen Zeitraum von 14 Jahren wechseln sich nach der initialen Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie Phasen zur Umsetzung, der Berichterstattung und Evaluation sowie der darauf basierenden Weiterentwicklung der Strategie ab. Dabei unterstützt die Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit dem Produkthaushalt das unterjährige Monitoring und insbesondere die Umsetzung der in der Strategie vorgeschlagenen Maßnahmen[21].

21 vgl. Wolf, R.; Hilgers, S. (2024)

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW

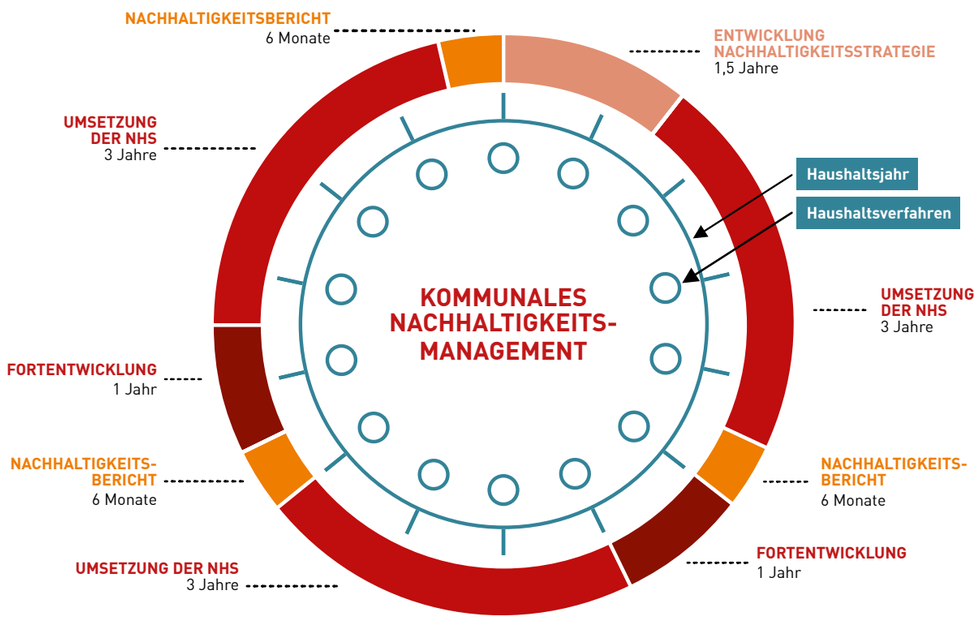

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Festspielstadt Tecklenburg

Inhalt des Kapitels

4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Festspielstadt Tecklenburg 38

4.1 Kommunales Kurzportrait 39

4.2 Aufbauorganisation 41

4.3 Projektablauf 43

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder 44

4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie 44

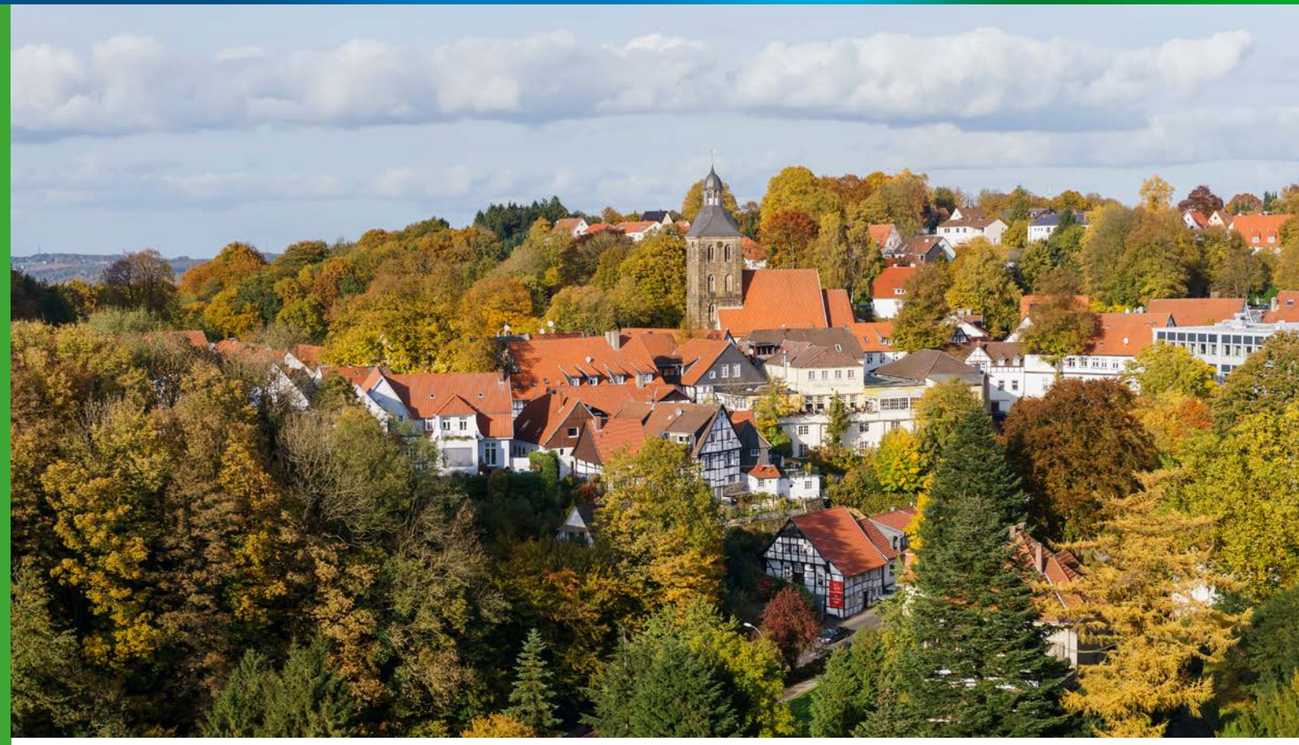

Abb. 12: Ansicht auf die Altstadt von Tecklenburg © Dr. Rainer Herzog

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der der Festspielstadt Tecklenburg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

4.1 Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Tecklenburg im Kreis Steinfurt: 9.398 Einwohner*innen, 4 Ortsteile auf 70 Quadratkilometern, idyllisch gelegen im Norden Nordrhein-Westfalens auf dem Höhenzug des Teutoburger Walds. Als kleine Stadt hat Tecklenburg einen bemerkenswerten Schritt getan: Als eine von 10 Projektkommunen der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ entwickelte sie eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie und stellt damit die Weichen für die Nachhaltige Entwicklung der Festspielstadt Tecklenburg.

Die Stadt Tecklenburg, verkehrsgünstig zwischen den Städten Osnabrück und Münster gelegen, hat einen ihrer Schwerpunkte im Tourismus. Die reizvolle Lage der Stadt auf dem Höhenzug des Teutoburger Waldes und die geschaffenen strukturellen Voraussetzungen haben dem nördlichsten Bergstädtchen Deutschlands im Jahre 1974 die Anerkennung zum „Luftkurort“ und im Jahr 1999 die Prädikatisierung als „Kneipp-Kurort“ erbracht, wobei Kneipp und Tourismus zusammenhängend angeboten werden. Zum

heutigen Tecklenburg gehören die vier Ortschaften Brochterbeck, Ledde, Leeden und Tecklenburg.

Die geographische Lage und das Erscheinungsbild Tecklenburgs sind durch den Teutoburger Wald geprägt, der sich mit einem Höhenzug mitten durch das Stadtgebiet zieht und so eine natürliche Grenze zwischen den Ortsteilen bildet. Insgesamt treffen im Stadtgebiet drei Naturräume aufeinander: die typische Münsterländer Parklandschaft, der Teutoburger Wald und das Osnabrücker Hügelland. Rund um das Tecklenburger Zentrum schließen sich schützenswerte Naturräume an: Im Westen und Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet Teutoburger Wald, im Norden liegt das Naturschutzgebiet Sundern und im Süden ist das Naturschutzgebiet Talaue Haus Marck.

Die Freilichtbühne Tecklenburg ist Namensgeberin für die Festspielstadt Tecklenburg und ein Synonym für hochkarätiges Musiktheater, erstklassige Darsteller*innen und Ensembles in der denkmalgeschützten Burgruine Tecklenburgs. Jahr für Jahr erstellt der Verein Freilichtspiele Tecklenburg e.V. auf Basis ehrenamtlicher Arbeit ein eigenständiges, höchstprofessionelles Sommertheater-Programm. Zwischen 85.000 und 130.000 Zuschauer*innen kommen jedes Jahr nach Tecklenburg, um die fulminanten Inszenierungen zu erleben. Der Zuschauerraum der Freilichtbühne ist größtenteils überdacht und bietet 2.320 Sitzplätze. In ihrer nunmehr 100-jährigen Geschichte hat sich die Freilichtbühne Tecklenburg zum führenden Freilicht-Musiktheater im Bereich Musical und Darstellung in Deutschland entwickelt.

Tecklenburg weist eine weit in die Vergangenheit reichende Stadtgeschichte auf. Das Stadtbild ist im Zentrum durch eine kleingliedrige Bauweise, idyllische Fachwerkhäuser, enge gepflasterte Gassen und eine spezifische Materialität von Mauern und Dächern geprägt. Weite Teile der Altstadt stehen unter Denkmalschutz. Diesen Kontext des historisch-kulturellen Erbes und die sich daraus ergebende Attraktivität des Tecklenburger Zentrums gilt es auch in Zukunft zu beachten und zu bewahren.

Weiter zeichnet sich Tecklenburg durch ein ausgeprägtes bürgerschaftliches Engagement aus. Für das Gemeinwesen und das Funktionieren des gemeinschaftlichen Miteinanders ist dieses von besonderer Bedeutung. Sichtbar wird das bürgerschaftliche Engagement durch konkrete – bereits vielfach ausgezeichnete – Projekte insbesondere in den Ortsteilen. Frühlings- und Herbstschauen sowie Bauern- und Weihnachtsmärkte der Interessengemeinschaften Brochterbeck, Ledde und Leeden verdeutlichen die Attraktivität und Lebensqualität in allen vier Ortschaften der Stadt. Besonders hervorzuheben ist der Leedener Feierabendmarkt, mit einem regionalen und saisonalen Angebot, der im Rahmen eines LEADER-Projektes erfolgreich eingeführt wurde.

2015 hat die Stadt Tecklenburg ein „Energie- und Klimaschutzkonzept" verabschiedet und nimmt sich seit 2018 der Aufgabe des Klimaschutzes mit zusätzlichem Personal an. Denn die Stadt Tecklenburg möchte bis 2040 klimaneutral werden.

Aus Sicht der Stadt, geht es jedoch um weit mehr als nur um die Klimakrise. Seinen Fokus allein auf den Klimawandel zu legen ist nicht weitreichend genug. Dies zeigen Kriege, wirtschaftliche Ungerechtigkeiten und die daraus resultierenden Flüchtlingsströme weltweit.

Deshalb hat der Rat der Stadt Tecklenburg 2020 beschlossen, dass sich Tecklenburg als Fairtrade Stadt zertifizieren lässt, um sich auf lokaler Ebene für faire Handelsbeziehungen einzusetzen. Seit 2021 ist Tecklenburg nun Fairtrade Stadt und engagiert sich in diesem Bereich.

Durch die Nachhaltigkeitsstrategie kann Tecklenburg das Thema nun erstmalig systematisch verankern und dabei auch die Bürger*innen vor Ort beteiligen.

4.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von PKN NRW in der in der Stadt Tecklenburg gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe (Nachhaltigkeitsbeirat).. Als Koordination steuert die Klimaschutzmanagerin, Vera Molitor, den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 13). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch der Bürgermeister Stefan Streit nahm als Teil des Kernteams an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete intensiv den Prozess.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder des Beirats (siehe Abbildung folgende Seite) nehmen besondere Funktionen innerhalb der Stadt Tecklenburg ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW

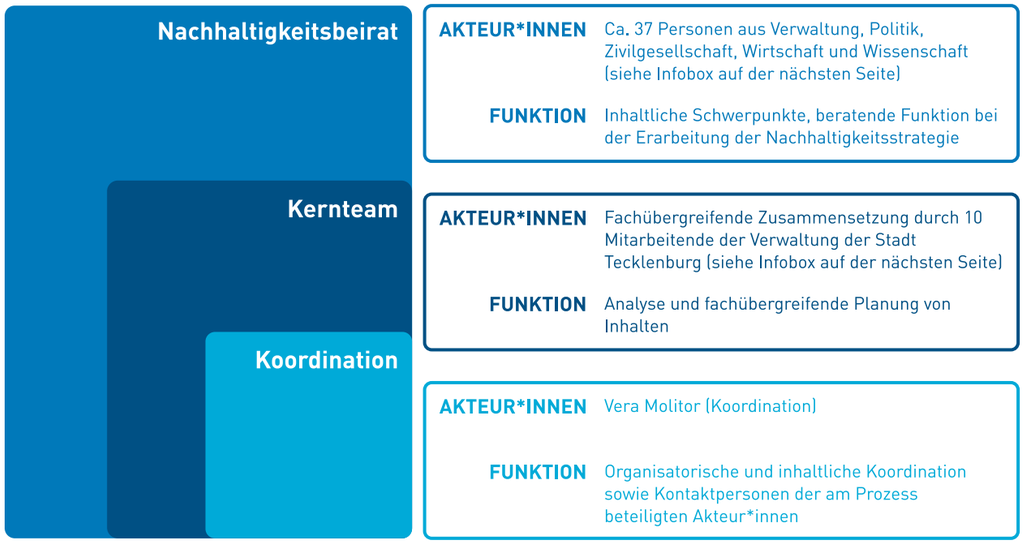

Abb. 14: Beiratssitzung am 18.01.2024 © LAG 21

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in dem Nachhaltigkeitsbeirat am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Tecklenburg beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Bürgermeister, Klimaschutzmanagerin, Marketing- und Touristik GmbH, Fachbereiche „Finanzen“, „Personal & Organisation“, „Soziales“, „Ordnung & Bürgerbüro“ und „Planen, Bauen, Umwelt“)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Rats (SPD, Grüne, CDU, FDP)
- ANTL e.V
- Wald & Holz (Forstbetriebsbezirk Ibbenbüren Tecklenburg)
- FH Münster - FB Energie- Gebäude - Umwelt
- ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung
- Vertreter*in Graf-Adolf-Gymnasium
- Vertreter*in Teutoburger Wald Schule
- Vertreter*in Gesamtschule
- Stadtwerke Lengerich
- Landwirtschaftlicher Orstverband Leeden/Ledde
- West GmbH
- Ledder Werkstätten gGmbH
- Kröner Stärke GmbH
- LAG Steinfurter und LAG Tecklenburger Land (LEADER)
- Interessengemeinschaft Brochterbeck e.V.
- Interessengemeinschaft Ledde e.V.
- Interessengemeinschaft Leeden e.V.
- Inklusionsbeirat Kreis Steinfurt
- Mitmach Region Tecklenburger Land
- Geschichts- und Heimatverein TE
- Kath. Seliger Niels Stensen (TE, LED & LEE)
- Fairtrade Steuerungsgruppe
- Jugendzentrum Impuls

4.3 Projektablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden in der Stadt Tecklenburg fünf Nachhaltigkeitsbeiratssitzungen durchgeführt. Im Vorfeld wurde von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zur Nachhaltigen Entwicklung in Tecklenburg erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl von fünf prioritären Handlungsfeldern, über die der Beirat in der ersten Sitzung am 18.01.2024 abgestimmt hat. Auf der zweiten Nachhaltigkeitsbeiratssitzung (14.03.2024) war der Beirat angehalten, sich ein lebenswertes Tecklenburg im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die fünf ausgewählten Handlungsfelder. In der dritten Sitzung, am 16. Mai, wurden dann die operativen Ziele festgelegt. Im September wurden diese Ziele dann beschlossen und in Kleingruppen konkrete Maßnahmenvorschläge gesammelt (05.09.2024). Die Maßnahmen- und Ressourcenplanung wurde im Nachgang durch das Kernteam überarbeitet. Die fünfte und letzte Nachhaltigkeitsbeiratssitzung fand am 07. November 2024 statt. In der Sitzung wurde das Handlungsprogramm abschließend vorgestellt, diskutiert und von den Teilnehmenden verabschiedet.

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW

4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Tecklenburg abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Tecklenburg aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte und Zielsetzungen, politische Beschlüsse, Projekte, Netzwerke und Partnerschaften sowie Organisationsstrukturen der Stadt analysiert.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Tecklenburg?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt:

- Lebenslanges Lernen & Kultur
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Klimaschutz & Energie
- Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung
- Wohnen & nachhaltige Quartiere

4.5 Übersicht zu (nicht-)priorisierten Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltige Verwaltung

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Verwaltung“ wurde vom Nachhaltigkeitsbeirat nicht priorisiert. Unter dem Handlungsfeld werden Bereiche zusammengefasst, bei denen die Verwaltung durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht wird. Durch die Digitalisierungsprozesse, die aktiv angestoßen werden, können nach und nach Ressourcen in Form von Papier eingespart werden. Auch die Nutzung Erneuerbarer Energien für öffentliche Liegenschaften wird stetig ausgebaut und ist im Handlungsfeld Klimaschutz & Energie tiefergehend verankert.

Lebenslanges Lernen & Kultur

Als ein relevantes Themenfeld für die Kommune wurde der Bereich „Lebenslanges Lernen & Kultur“ identifiziert. Im Bereich Lebenslanges Lernen soll der Fokus auf die Bereitstellung und Förderung von primären und sekundären Lernorten gelegt werden. Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Der Kultursektor –Theater, Museen, Bibliotheken, Ateliers, Kinos und Musikangebote - erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. So soll in Tecklenburg der Status als touristisches Naherholungsgebiet gestärkt werden. Insbesondere das Kulturhaus soll als Ort der Begegnung für Alle geöffnet werden.

Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften

Das Handlungsfeld wurde nicht priorisiert. Nichtsdestotrotz werden Themen des nachhaltigen Wirtschaftens über die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (West mbH) und auch im Zuge des Tecklenburger Unternehmerfrühstücks regelmäßig thematisiert. Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze schaffen, sind mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von Nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Als weiteres Themengebiet für die Tecklenburger Nachhaltigkeitsstrategie wurde der Bereich „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ identifiziert. Das Handlungsfeld umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Aufgaben, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen. Im Bereich der Chancengleichheit gilt es dem vergleichsweise geringen Frauenanteil in politischen Gremien entgegenzuwirken sowie Integrationsherausforderungen anzugehen und kreative Lösungen für den demografischen Wandel zu finden. Dabei soll auf dem ehrenamtlichen Engagement aufgebaut werden, um diese zentrale Stärke der Ortsteile zu erhalten.

Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben

Das Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ wurde in Tecklenburg nicht priorisiert. Es verbindet die Anforderungen an eine nachhaltige und gesunde Lebensweise in einer Kommune. Tecklenburg als Luft- und Kneipp-Kurort mit einem Kneipp-Zentrum, mit zwei regionalen Wochenmärkten, Initiativen wie die Solidarische Landwirtschaft Wurzel & Hörner erfüllen schon viele Aspekte des Handlungsfeldes. Denn im Globalen Norden bedeutet Nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs - auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen. Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden und aktiven Lebensstil einher.

Globale Verantwortung

Das Handlungsfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ wurde in Tecklenburg nicht priorisiert. Dennoch ist die Stadt seit 2021 als Fairtrade-Town zertifiziert und will diesen Status auch beibehalten. Die aktive Fairtrade-Steuerungsgruppe trifft sich einmal pro Quartal und Mitglieder der Steuerungsgruppe waren auch bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt. So flossen einige Fairtrade-Aspekte bereits in das Handlungsfeld Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung mit ein. Die Fairtrade-Vertreterinnen haben bereits eine Themensammlung für die Fortschreibung der Strategie vorbereitet, die dann bei der Behandlung dieses Handlungsfeldes genutzt werden kann.

Klimaschutz & Energie

Ein wichtiges Handlungsfeld für die Nachhaltigkeitsstrategie ist der Bereich „Klimaschutz & Energie“. In diesem Themenfeld kann auf bestehende Strategien und verschiedene Projekte aufgebaut werden. So wurde im Jahr 2015 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept verabschiedet, in dem die Minderung der Treibhausgasemissionen, die Reduzierung der Energieverbräuche und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung als zentrale Ziele festgelegt werden. Hierzu erfolgt auch eine übergreifende Zusammenarbeit mit dem Kreis Steinfurt und den beteiligten Kommunen des Tecklenburger Landes.

Nachhaltige Mobilität

Die Nachhaltige Mobilität wurde nicht vom Nachhaltigkeitsbeirat ausgewählt. Dennoch wurden einige Aspekte der Nachhaltigen Mobilität im Handlungsfeld „Energie und Klimaschutz“ berücksichtigt. Hier gilt es, die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr) weiter zu stärken. Das Thema Fahrradwege und die Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs wurden somit aufgegriffen. Auch ist in der Vergangenheit bereits einiges passiert: so wurden die Bushaltestellen in Tecklenburg barrierefrei ausgebaut, es wurden neue Taxibus-Verbindungen eingerichtet und zur Freilichtbühnen-Saison gibt es einen Nachtbus. Diese Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbundes gilt es, in den nächsten Jahren zu verstetigen.

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Das Handlungsfeld „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ wurde als wichtiges Thema für die Nachhaltigkeitsstrategie priorisiert. Hinsichtlich des Handlungsfeldes bestehen in der Stadt Tecklenburg verschiedene Einzelprojekte, zum Beispiel die Errichtung von öffentlichen Blühwiesen oder eine Baumschutzsatzung. Die bestehenden Ansätze gilt es weiter auszuweiten und im Rahmen eines gesamtstädtischen naturnahem Grünflächenplans zum Erhalt der biologischen Vielfalt zusammenzuführen. Außerdem sollen die Aktivitäten zur Klimafolgenanpassung in Tecklenburg weiter ausgeweitet werden und auch der Ressourcenschutz mehr in den Fokus rücken.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Das Handlungsfeld „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“ wurde priorisiert. Quartiere als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion sind der alltägliche Lebensraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen. In diesem Handlungsfeld kann u.a. auf die im ISEK formulierten Ziele aufgebaut werden. Weiter gilt es Themen wie die Nahversorgung in den Ortsteilen zu sichern und bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die auch innovative und integrative Wohnraumkonzepte ermöglichen.

5 Handlungsprogramm Festspielstadt Tecklenburg

Inhalt des Kapitels

5 Handlungsprogramm Festspielstadt Tecklenburg 48

5.1 Präambel 51

Lebenslanges Lernen & Kultur 55

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft. 67

Klimaschutz & Energie 77

Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung. 87

Wohnen & Nachhaltige Quartiere 97

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030 104

Das Handlungsprogramm der Festspielstadt Tecklenburg besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach". Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts PKN NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

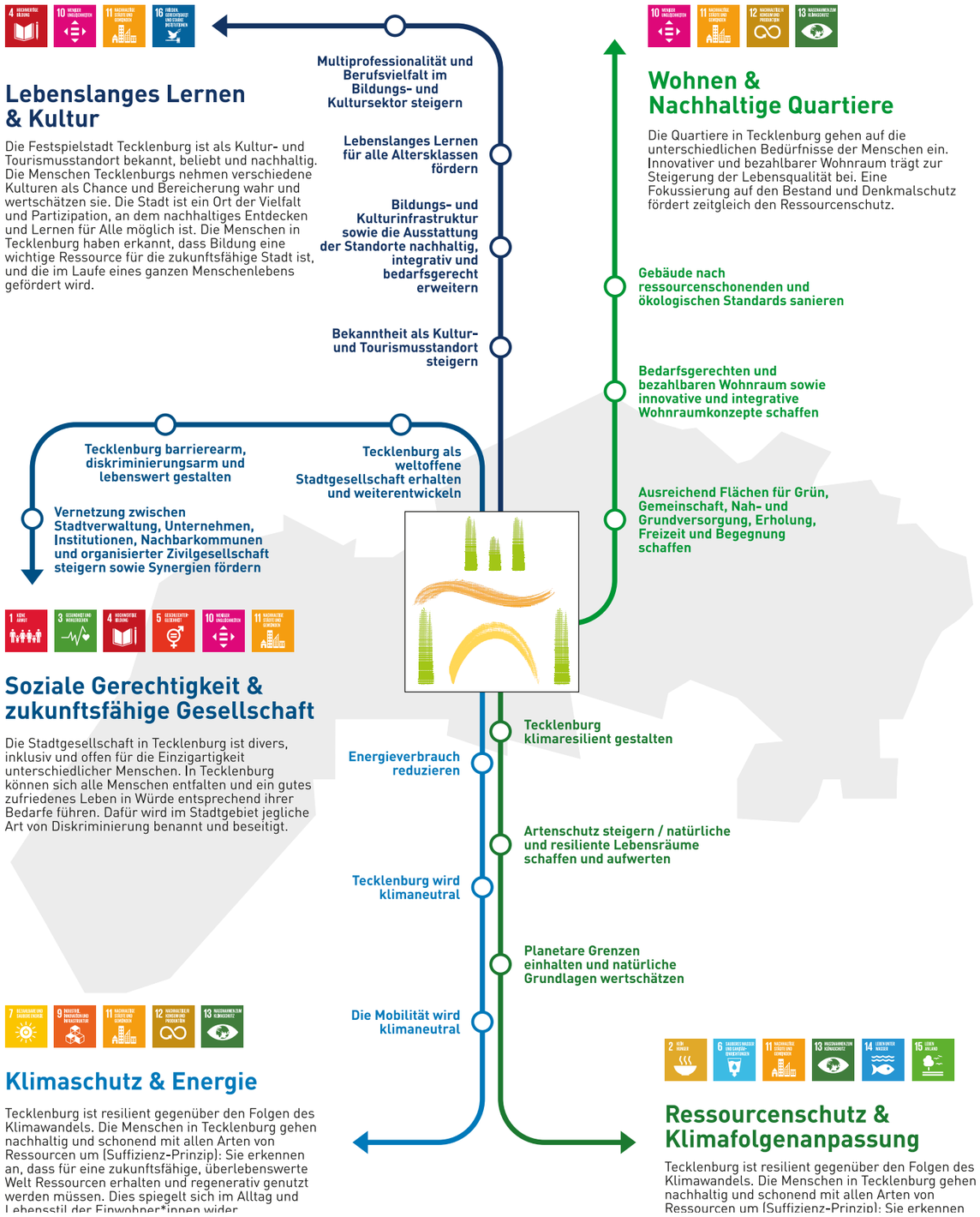

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Tecklenburg – Leitlinien und strategische Ziele

5.1 Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Die Stadt Tecklenburg ist sich dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

- In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat die Stadt Tecklenburg in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Tecklenburgs auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Stadtverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Schulen, die Interessengemeinschaften, Verbände und weiteren Akteure Tecklenburgs.
- Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen

Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Maßnahmenkatalog, der durch die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats im Konsens qualifiziert wurde, um die operativen Ziele zu erreichen.

- Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Tecklenburg in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS und NHS NRW) Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

Leitlinie des Handlungsfeldes

Leitlinie

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...]

Kennziffer des operativen Ziels

Inhalt des operativen Ziels

Kennziffer des strategischen Ziels

Inhalt des strategischen Ziels

Strategisches Ziel 1.1

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

Operatives Ziel **1.1.1**

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

SDG-Unterziele	**8.9**
DNS	–
NHS NRW	–

Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

5

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stromsparcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme								

Kennziffer der Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/ Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee / In Planung / In Umsetzung

Verortung der zentralen Umsetzungskoordination

Auflistung potenzieller Umsetzungspartner*innen

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig / Mittel / Hoch

Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel / Fördermittel / Mischfinanzierung

Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung

1 Lebenslanges Lernen & Kultur

Leitlinie

Die Festspielstadt Tecklenburg ist als Kultur- und Tourismusstandort bekannt, beliebt und nachhaltig. Die Menschen Tecklenburgs nehmen verschiedene Kulturen als Chance und Bereicherung wahr und wertschätzen sie. Die Stadt ist ein Ort der Vielfalt und Partizipation, an dem nachhaltiges Entdecken und Lernen für Alle möglich ist. Die Menschen in Tecklenburg haben erkannt, dass Bildung eine wichtige Ressource für die zukunftsfähige Stadt ist, und die im Laufe eines ganzen Menschenlebens gefördert wird.

Strategisches Ziel 1.1
Bekanntheit Tecklenburgs

Im Jahr 2035 hat Tecklenburg seinen Bekanntheitsgrad als Kultur- und Tourismusstandort gesteigert und ist für ein vielfältiges Angebot überregional bekannt. Insbesondere für Kinder und Jugendliche werden attraktive Angebote gefördert.

Operatives Ziel **1.1.1**

Bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus sind die Übernachtungszahlen im Gastgewerbe in der Festspielstadt Tecklenburg um 25 % gestiegen (Referenzjahr 2023).

SDG-Unterziele 8.9
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1	Stadtmarketing-Offensive der Festspielstadt in Kooperation mit den Freilichtspielen	Enge Zusammenarbeit mit den Freilichtspielen Tecklenburg e.V., Nutzen von Synergien, vorhandene Strukturen besser nutzen und neue entwickeln	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	Freilichtspiele Tecklenburg e.V., Social-Media-Beauftragten, Schauspieler, Unterstützer der Bühne	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Follower, Besucher*innenzahlen, Likes
1.1.1.2	Veranstaltungsmanagement für das Kulturhaus	Durch die Personalstelle „Veranstaltungsmangement" soll das Kulturhaus nach Fertigstellung bestmöglich ausgelastet werden und die Attraktivität des Kulturhauses gesteigert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	–	Neue Personal–stelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel	Besucher*innenzahlen und Umsatz

Operatives Ziel 1.1.2

Bis zum Jahr 2030 ist Tecklenburg zertifiziertes Mitglied bei Citta Slow, einem internationalen Netzwerk[2] lebenswerter Städte.

2 Das Netzwerk steht für Lebensqualität, Nachhaltigkeit und stellt den Menschen in den Mittelpunkt, es pflegt die überlieferten Traditionen und steht für Innovation, fördert regionale Produkte und deren kurzen Versorgungswege, entwickelt wertvolle Naturräume und setzt sich für die biologische Vielfalt ein.

SDG-Unterziele 11.3 17.6
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Nachhaltigkeitsstandards für Veranstaltungen	Festlegung von Standards für die Durchführung von nachhaltigen Veranstaltungen wie z.B Fairer Nikolausmarkt/Fairer Feierabendmarkt. Aspekte wie Bereitstellung einer nachhaltigen Infrastruktur (z.B Ökostrom) und Auswahl der Anbieter anhand von ökologischen, regionalen und fairen Kriterien.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing, IG Leeden (Feierabendmarkt), lokale/regionale Gastronomie	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Vorlage eines Maßnahmen–kataloges, Umsetzungsstand der definierten Maßnahmen

Operatives Ziel 1.1.3

Bis zum Jahr 2030 sind in allen Ortsteilen (mindestens drei) Jugendtreffs eingerichtet und miteinander vernetzt.

SDG-Unterziele 10.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Errichtung von Indoor- & Outdoorplätzen für Spiel, Sport & Kultur für Kinder und Jugendliche in allen Ortsteilen	Errichtung eines Soccerfelds in Brochterbeck, Acticity Park Brochterbeck, Jugendtreff in Tecklenburg wird erneuert, ggf. Stiftshof in Leeden als Ort für Kinder und Jugendliche	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung	Kirchen, Jugendtreffs, Sportvereine, Schulen (OGS)	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Einrichtungen

Strategisches Ziel 1.2
Erweiterung der Infrastruktur für Bildung und Kultur

Im Jahr 2035 ist die Bildungs- und Kulturinfrastruktur sowie die Ausstattung der Kultur- und Bildungsstandorte in der Festspielstadt nachhaltig, integrativ und bedarfsgerecht erweitert. Außerschulische Lernorte werden gefördert und sind im gesamten Stadtgebiet zu unterschiedlichen Themen verortet. Der Zugang zu Bildung und Kultur wird durch eine nachhaltige und barrierearme Mobilität gewährleistet.

Operatives Ziel 1.2.1

Bis zum Jahr 2030 sind in allen (teil-)öffentlichen Mensen die lebensmittelbezogenen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) umgesetzt.

SDG-Unterziele 2.4 12.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Sicherstellung einer kontinuierlichen hohen Qualität des Essens mit Mindeststandard der DGE-Empfehlung	Die Stadtverwaltung beauftragt und überwacht das Mensa-Angebot der Tecklenburger Schulen. Dabei ist der Mindeststandard die lebensmittelbezogenen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Schulamt der Stadtverwaltung	Schulleitung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Speisepläne gemäß DGE-Empfehlung aufgebaut und umgesetzt

Operatives Ziel 1.2.2

Bis zum Jahr 2030 sind vier zusätzliche sekundäre Lernorte[2] mit Bezug zur Bildung nachhaltiger Entwicklung errichtet (Referenzjahr 2024).

2 Sekundäre Lernorte: Einrichtungen, die zwar vorrangig andere Funktionen erfüllen, sich allerdings auch für Lernzwecke nutzen lassen. Sie gelten erst durch den Einbezug in den Unterricht als Lernort (z.B. Kulturhaus, Waldklassenzimmer).

SDG-Unterziele 4.5 4.7 4.a 12.8
DNS –
NHS NRW 4.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Kulturhaus als regionaler Treffpunkt für Kultur, Musik und Kunstschaffende, Ehrenamt und soziokulturellen Austausch	Das Kulturhaus als Ort der Begegnung für Jung und Alt. Die Stadt wird in Richtung Kulturhaus lebendiger (s. Ziel 1.2.2.2)	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadt	Kreis, Land, Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Aktivitäten im Kulturhaus, Nutzung durch verschiedenste Initiativen
1.2.2.2	Buchungsplattform für sekundäre Lernorte (Kulturhaus, Waldklassenzimmer, Sägemühlestadt ANTL ...)	Eine Buchungsplattform soll es ermöglich, dass ortsansässige Vereine, Schulen, Bildungsanbieter, kirchliche Einrichtungen etc. die sekundären Lernstandorte nutzen und einfach buchen können.	Mittelfristig	Idee	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	–	Niedrig, Initiativen vor Ort	Niedrig	Eigenmittel	Nutzungsverhalten
1.2.2.3	Reaktivierung des Waldlehrpfads als sekundärer Lernort und perspektivische Entwicklung eines Erholungswaldes	Der bestehende Waldlehrpfad soll aufgefrischt werden und dann wieder als sekundärer Lernort fungieren. Perspektivisch soll geprüft werden, ob die Umsetzung eines Erholungswaldes im Sundern möglicht ist. Dies würde Tecklenburgs Status als Luftkurort untermauern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	–	Hoch	Hoch	MIschfinanzierung	Status Waldlehrpfad und Status Erholungswald
1.2.2.4	Sekundäre Lernorte der vielfältigen Vereins- und Ehrenamtlichenaktivitäten erhalten, fördern und ausbauen.	Es gibt bereits zur Zeit eine Reihe von Vereinen und Gruppen, die durch das Organisieren vielfältiger Veranstaltungen außerschulische Lernorte für verschiedene Altersgruppen eröffnen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadtverwaltung	Interessensgemeinschaften, ANTL, Haus Hülshoff, Heimatvereine, Parteien, Arbeitskreis „Eine Welt – Fairer Handel“, uvm.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Bestand an sekundären Lernorte durch das Ehrenamt

Operatives Ziel 1.2.3

Bis 2030 sind die Rad- und Gehwege, die als „gefährlicher Schulweg“ oder als „unsicherer Schulweg“ gelten, mindestens „bedingt sicher“. Im Jahr 2035 sind alle Schulwege als „Sicherer Schulweg“ eingestuft.

SDG-Unterziele 11.2
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.3.1	Erstellung von Schulwegplänen und Maßnahmen zur Verkehrserziehung	Ein sehr wichtiger Punkt ist der sichere Schulweg. Dafür sollen Schulwegpläne erstellt werden und Maßnahmen zur Verkehrserziehung umgesetzt werden.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung	Stadt, Kreis, Straßenverkehrsamt, Polizei, Zukunftsnetz Mobilität	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Die Eltern fahren weniger Auto
1.2.3.2	Fußverkehrcheck mit dem Zukunftsnetz Mobilität für sichere Schulwege	Überprüfung der Schulwege und Beurteilung der Sicherheit.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung	Stadt, Kreis, Straßenverkehrsamt, Polizei, Zukunftsnetz Mobilität	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Die Eltern fahren weniger Auto

Operatives Ziel 1.2.4

Im Jahr 2027 ist der infrastrukturelle Ausbau am Graf-Adolf-Gymnasium in Tecklenburg an die Anforderungen an G9 angepasst.

SDG-Unterziele 4.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.4.1	Erweiterung/Verbesserung /Optimierung der (inner-) schulischen Infrastruktur am Graf-Adolf-Gymnasium	Erweiterung/Verbesserung /Optimierung der (inner-) schulischen Infrastruktur für die optimale BNE-Transformation und -Implemantation in die Schulen --> Schaffung weiterer Räume	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Schulverwaltungsamt	Beschluss im Stadtrat, Gebäudemanagement, Stadtgemeinschaft als zusätzlichen Ressourcenpool, Sponsoring Förderkreis	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	weitere Räume sind entstanden und bieten Möglichkeiten für kooperative, partizipative, demokratiefördernde und produktionsorientierte Lernformate zur Implementation von BNE im Schulalltag.

Strategisches Ziel 1.3
Bildung & lebenslanges Lernen

Im Jahr 2035 ist Lebenslanges Lernen für alle Altersklassen in Tecklenburg möglich. Dabei steht Bildung nicht nur für Wissensvermittlung, sondern für Persönlichkeitsentwicklung und Lernen lebenswichtiger Fähigkeiten hin zu einer sozial-ökologischen Transformation. Soziales Engagement, gegenseitiges Lernen zwischen Jung und Alt in einem respektvollen Rahmen sowie kreative und innovative Konzepte tragen unter anderem dazu bei.

Operatives Ziel 1.3.1

Bis zum Jahr 2027 haben alle Bildungseinrichtungen Strukturen aufgebaut, um die Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) des Landes NRW und das Weiterbildungsgesetz NRW optimal umzusetzen. Zur Adressierung aller 17 SDGs bestehen Kooperationen mit weiteren BNE-Bildungseinrichtungen in der Region.

SDG-Unterziele 4.1 4.5 4.7 12.8 17.6
DNS –
NHS NRW 4.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Sensibilisierung für BNE in Schulen	Schulen setzen sich mit der Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung auseinander und laden das BNE-Regionalzentrums oder das BNE-Landesnetzwerk NRW zur Schulkonferenz/Lehrplanerstellung, die dann entsprechend Impulse zu den SDGs im Lehrplan geben --> Schulen können in der Stadtgesellschaft freiwillig über das Engagement berichten. Die Teilnahme am kostenlosen BNE-Modul „BNE für (Neu-)Einsteigende vom BNE-Regionalzentrum Kreis Steinfurt wird angestrebt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre), danach fortlaufend	Idee	Schulen	BNE-Regionalzentrum (Kreis Steinfurt) oder BNE-Landesnetzwerk NRW	Mittel	Gering	Keine	SDGs im Lehrplan, sofern Schule berichten möchhte
1.3.1.2	Sensibilisierung für BNE in Kindergärten	Die Stadtverwaltung bewirbt z.B. den Kita-Wettbewerb „ Kleine Helden für den Klimaschutz" (BNE-Regionalzentrum Kreis Steinfurt) und sucht den Austausch zu den Kindergärten zum Thema faire/ nachhaltige Kita	Kurzfristig (bis 2 Jahre), danach fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	Kitas, Jugendamt Kreis Steinfurt, BNE-Regionalzentrum (Kreis Steinfurt)	Gering	Gering	Eigenmittel	Aktionen zum Klimaschutz in den ortsansässigen Kindergärten
1.3.1.3	BNE an der VHS	Die VHS Lengerich ist laut Weiterbildungsgesetz verpflichtet Angebote einer Bildung für nachhaltige Entwicklung anzubieten (Weiterbildungsgesetz; § 11) VHS-Programm stellt bereits heute Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen dar.	Fortlaufend	In Umsetzung	VHS	Klimaschutzmanager*innen im Zweckverband, Stadt Teckenburg für Räumlichkeiten	Gering	Gering	Keine	Bezüge zu den SDGs im Programm der VHS

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.4	Digitale Teilhabe von Senior*innen	Älteren Menschen werden Zugänge zu digitalen Technologien und Informationen eröffnet. Niedrigschwellige, zielgruppenspezifische Angebote werden eingerichtet (Erreichbarkeit, Kosten, etc.). Es könnte beispielsweise eine Peer-to-Peer Beratung durch Lernbegleiter geben. Das Graf-Adolf-Gymnasium entwickelt/führt das Lernprojekt *Jung und Alt Digital Unterwegs* fort.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung	VHS, Netzwerk–koordination, Interessengemeinschaften, Kirchengemeinden, ggf. Medienwerkstatt Mettingen, Graf-Adolf-Gymnasium	Mittel	Gering	Eigenmittel/Fördermittel (Digitalpakt Alter)	Anzahl an Treffen die zum Thema digitale Teilhabe stattgefunden haben

Operatives Ziel 1.3.2

Die Anzahl der Teilnehmenden aus Tecklenburg an VHS-Angeboten ist bis zum Jahr 2028 mindestens auf jährlich 1.150 Personen angestiegen.

SDG-Unterziele 4.a
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.2.1	Visualisierung der Angebote in einer digitalen Karte (z.B. Karte von morgen)	Digitale Landkarte für die Darstellung aller über- /außerschulischen Lernstandorte	Mittelfristig	Idee	Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement/ VHS	Mittel	Mittel	Fördermittel	Teilnehmende aus Tecklenburg an VHS-Kursen
1.3.2.2	Mehr VHS-Angebote in Tecklenburg schaffen	Es sollen mehr VHS-Angebote in Tecklenburg geschaffen werden (z.B. im neuen Kulturhaus). Die Stadtverwaltung unterstützt die VHS bei der zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung / Netzwerkkoordination	VHS, Stadtverwaltung, Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing, Dozenten, Heimatverein	Mittel	Mittel	Zweckverband	Teilnehmende aus Tecklenburg an VHS-Kursen

Operatives Ziel 1.3.3

Bis zum Jahr 2030 nehmen 400 Personen jährlich an Angeboten zur Begegnung zwischen Jung und Alt teil.

SDG-Unterziele 10.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.3.1	Angebote zwischen Jung und Alt	Es werden verschiedene Formate zur Begegnung zwischen Jung und Alt angeboten. Bestmöglich über alle vier Ortsteile verteilt.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung / Netzwerkkoordination	Netzwerkkoordination, Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing , Vereine, Altenheime, Kirche, Schulen, Kita	Hoch	Hoch	Fördermittel	Anzahl der Teilnehmenden an entsprechenden Formaten

Strategisches Ziel 1.4
Ressourcen für Bildung und Kultur

Die Stadt Tecklenburg ist im Jahr 2035 durch Multiprofessionalität und Berufsvielfalt im Bildungs- und Kultursektor geprägt. Es bestehen Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitsstätten und das Ehrenamt wird gefördert.

Operatives Ziel 1.4.1

Im Jahr 2028 sind vier Schulsozialarbeiter*innen im Bildungssektor tätig. Zudem finanziert die Stadt kontinuierlich Freiwillige (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligen-dienst, ...) für die vier Grundschulstandorte.

SDG-Unterziele 4.4 17.17
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.1.1	FSJler für die Grundschulstandorte	Unterstützung des Lehrpersonals in großen Klassen, vor allem bei den Erstklässlern	Fortlaufend	In Umsetzung	Schulverwaltungsamt	Schulamt	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Klassengröße, Klassen
1.4.1.2	Ein*e Schulsozialarbeiter*in an jeder Schule in Tecklenburg	Schulsozialarbeiter*innen an den Grundschulen, Graf-Adolf-Gymnasium und Gesamtschule	Fortlaufend	In Planung	Schulverwaltungsamt	Schulleitung, übergeordnete Stellen (Fördermittel)	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl an Schulsozialar–beiter*innen an den jeweiligen Schulen

Operatives Ziel 1.4.2

Im Jahr 2030 und darüber hinaus gibt es weiterhin 4 Grundschulstandorte in Tecklenburg.

SDG-Unterziele 4.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.2.1	Ausbau der Grundschulen zur Offenen Ganztagsschule	Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter an allen vier Grundschulstandorten	Mittelfristig	In Planung	städtischens Gebäudemanagement,	Schulverwaltungsamt, Schulleitung der Grundschule, Träger,	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Landesvorgabe

Operatives Ziel 1.4.3

Die weiterführenden Schulen sind im Jahr 2028 interkommunal vernetzt. (Hintergedanke ist insbesondere die Zusammenarbeit zwischen GAG und HAG anzuvisieren, vergleichbar mit Zweckverband Gesamtschule)

SDG-Unterziele 17.6
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.4.3.1	Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen den Graf-Adolf-Gymnasium und dem Hannah-Arendt-Gymnasium	Prüfung der erweiterten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Hannah-Arendt-Gymnasium in Lengerich z.B. in Form gemeinsamer Leistungskurse.	Mittelfristig	Idee	Schulverwaltungsamt Tecklenburg	Schulverwaltungsamt, Schulamt Lengerich, Bezirksregierung,	Mittel	Mittel	Eigenmittel	–

2 Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie

Die Stadtgesellschaft in Tecklenburg ist divers, inklusiv und offen für die Einzigartigkeit unterschiedlicher Menschen. In Tecklenburg können sich alle Menschen entfalten und ein gutes zufriedenes Leben in Würde entsprechend ihrer Bedarfe führen. Dafür wird im Stadtgebiet jegliche Art von Diskriminierung benannt und beseitigt.

Strategisches Ziel 2.1
Integration durch Dialog

Im Jahr 2035 treten die Menschen in Tecklenburg in den offenen Dialog, erkennen unterschiedliche Sichtweisen an und gehen konstruktiv mit Konfliktsituationen um. Der Erhalt und die stetige Weiterentwicklung einer weltoffenen Stadtgesellschaft werden gefördert. Auf diese Weise ist der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Stadt gestiegen. Menschen mit Einwanderungsgeschichte finden eine organisierte Integrationsstruktur vor und können sich anhand dieser in die Tecklenburger Gesellschaft einfügen.

Operatives Ziel 2.1.1

In Tecklenburg steigt das Wahlniveau in jeder einzelnen Wahl im Vergleich zur Vorwahl.

SDG-Unterziele 16.7
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Bürgerdialoge	Veranstaltungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, Abbau von Gewalt, konstruktiven Umgang mit Konflikten, interkulturelle Kompetenz, Bürgerdialoge	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung	Verschiedene Träger: Schule, VHS, Stadt Tecklenburg (s. auch Demokratiekonzept Kreis Steinfurt)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Veranstaltungen
2.1.1.2	Stadtrat-Pat*innen	Stadtrat-Mitglieder oder Fraktionen bekommen in Kooperationen mit Schule Patenschüler*innen, um Demokratie sichtbar zu machen und politisches Interesse zu fördern	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung	Politik (Parteien), Stadtverwaltung und Schulen, medienco-operative,	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der teilnehmenden Schüler*innen
2.1.1.3	Empowerment für marginalisierte Gruppen	Angebote für Empowerment und Stärkung marginalisierter Personen & Idetifikation und Abbau von Teilhabebarrieren (auch in Unternehmen)	Fortlaufend	Idee	Ehrenamtliche Vereine	Vereine und Bildungsträger mit dem Fokus auf Antidiskriminierung, Teilhabe & Diversitätsförderung	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Angebote, Anzahl der Teilnehmenden

Operatives Ziel 2.1.2

Im Jahr 2030 liegt die Beschäftigungsquote von ausländischen Menschen, die arbeiten dürfen, bei 80 % und mindestens über dem Landesschnitt und das möglichst unter Einbezug von Interessen und Neigungen. Damit nähert sich die Beschäftigungsquote von Ausländer*innen der allgemeinen Beschäftigungsquote an.

SDG-Unterziele 8.5
DNS –
NHS NRW 8.5.c

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Individuelle Beratung/ Perspektivgespräche von ausländischen Menschen	Individuelle Beratung durch das Integrationsbüro, weitere: mehr Vernetzung des Integrationsbüros mit Arbeitgebern Tecklenburgs: Arbeitgeberfrühstück? Perspektivgespäche mit Klientel angedacht	Fortlaufend	In Umsetzung	Integrationsbüro	job center, Arbeitsagentur, Arbeitgeber	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erfolgreich vermittelte Personen
2.1.2.2	Vernetzung des Integrationsbüros mit Arbeitgeber*innen	z.B. durch Teilnahme an Unternehmerfrühstück zur Vernetzung	Fortlaufend	Idee	Integrationsbüro	Wirtschaftsförderung, job center, Arbeitsagentur, Arbeitgeber	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zugriff auf Kontakte eines Arbeitgeber-Netzwerk

Operatives Ziel 2.1.3

Nach den nächsten beiden Kommunalwahlen (2030) ist der Frauenanteil im Stadtrat auf 50 % gestiegen.

SDG-Unterziele 5.5 10.4
DNS 5.1.c
NHS NRW 5.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.3.1	Einbringung des Frauenanteils in Wahlliste/Wahlkreis durch die ortsansässigen Parteien	z.B. Listenbesetzung bei Wahlen abwechselnd nach Geschlecht	Kurzfristig	Idee	–	ortsansässige Fraktionen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anteil der Frauen im Stadtrat (%)

Strategisches Ziel 2.2
Barrierefreiheit und Teilhabe

Im Jahr 2035 ist Tecklenburg barrierearm, diskriminierungsarm und lebenswert für alle Menschen. Menschen aller sozialen und kulturellen Hintergründe werden zur Teilhabe eingeladen und befähigt.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2030 ist der Zugang zu den Veranstaltungsorten in Tecklenburg barrierefrei (unabhängig von der Topografie) und die Tecklenburg Touristik bietet alle Tickets für sozial benachteiligte Personengruppen vergünstigt an.

SDG-Unterziele 10.2 10.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Vergünstigte Tarife für bestimmte Personengruppen	Der Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing bietet vergünstigte Tarife für bestimmte Personengruppen an	Mittelfristig	Idee	Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	–	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Auswertung des prozentualen Anteils
2.2.1.2	Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten	Das Kulturhaus wird zurzeit barrierefrei ausgebaut. Die Freilichtspiele Tecklenburg bieten ebenfalls Möglichkeiten die Freilichtbühne trotz Beeinträchtigung zu besuchen.	Kurzfristig	In Planung/ In Umsetzung	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Stadt Tecklenburg	Niedrig	Mittel	Eigenmittel/ Förderung	Barrierefreiheit gegeben?

Operatives Ziel 2.2.2

Im Jahr 2030 gibt es ein ausreichendes Angebot, um gebrauchte Kleidung, Elektronik und Möbel kostengünstig zu kaufen. Das Angebot ist für Alle und ohne Stigmatisierung.

SDG-Unterziele 1.2
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Vorhandenes Second-Hand-Angebot bekannter machen	Das vorhandene Angebot Treffpunkt Möbel und Klamotte, Second-Hand-Shop am Kahlen Berg und das Sozialkaufhaus in Lengerich bekannter werden lassen durch optimierte Öffentlichekeitsarbeit (Flyer)	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutz-management	Ehrenamtliche von Treffpunkt Möbel und Klamotte	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Besucher steigt
2.2.2.2	Erhalten der vorhandenen Angebote (auch interkommunal)	Das Sozial-Kaufhaus in Lengerich soll weiterhin durch die Stadt Tecklenburg bezuschusst werden, damit weiterhin ein günstiges und nachhaltiges Möbelangebot vor Ort zur Verfügung steht.	Fortlaufend	In Umsetzung	Stadtverwaltung	Nachbarkommunen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Vorhandenes Angebot

Operatives Ziel 2.2.3

Bis zum Jahr 2030 können alle Einwohner*innen Tecklenburgs, die keinen Zugang von öffentlichen Stellen oder Anspruch auf Zuschüsse haben, an Deutsch-Sprachkursen teilnehmen.

SDG-Unterziele 10.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.3.1	Budget für Nichtzugangsberechtigte	Es gibt ein finanzielles Budget, welches ans Integrationsbüro angekoppelt ist für Nichtzugangsberechtigte, Pool an Ehrenamtlichen Sprachlehrer*innen aufbauen, besteht teilweise	Fortlaufend	In Umsetzung	Integrationsbüro	Stadt Tecklenburg	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Zahl der Vergaben und Kosten
2.2.3.2	Ehrenamtsbetreuung für Sprachbarrieren in Einzelfällen	Es gibt einen ausbaufähigen Pool an Ehrenamtlichen, die das Integrationsbüro bei Bedarf zur Vermittlung von Sprache ansprechen kann, um zu unterstützen.	Fortlaufend	in Umsetzung/ weiterer Ausbau möglich	Integrationsbüro	Stadt Tecklenburg, Flüchtlingshilfeverein	Mittel	Niedrig	kaum bis keine	Teilnehmer, Vermittlungshäufigkeit

Strategisches Ziel 2.3
Zusammenarbeit / Kooperation & Strukturen für eine resiliente Stadtgesellschaft

In Tecklenburg sind im Jahr 2035 die Stadtverwaltung, Unternehmen, Institutionen, die Nachbarkommunen und organisierte Zivilgesellschaft vernetzt. Es bestehen Kooperationen und Synergien zwischen wichtigen Akteur*innen, die von einer produktiven und effizienten Zusammenarbeit geprägt sind.

Operatives Ziel 2.3.1

Die Stadtverwaltung Tecklenburg unterstützt ab dem Jahr 2026 den besseren Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung, Unternehmen (Unternehmerfrühstück), Institutionen und der organisierten Zivilgesellschaft zur Nutzung von Synergieeffekten und zur Schaffung einer resilienten Stadtgesellschaft durch konkrete Maßnahmen.

SDG-Unterziele	**17.7**
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Sozialbüro/Lotsenbüro mit Hauptaufgabe Info, Angebote, Institutionen und Nutzende bzw. Bedürftige zusammenzubringen	Sozialbüro angedockt an das Bürgerbüro mit Hauptaufgabe Info, Angebote, Institutionen und Nutzende bzw. Bedürftige zusammenzubringen (Lotsenstelle) (evtl. angedockt an das Integrationsbüro)	Mittelfristig	Idee	Stadt Tecklenburg	alle umliegenden Akteure/Stellen wie Vereine, Kreis Steinfurt, Nachbarkommunen	Anteilig neue Personalstelle, ggf. Zusammengefassst mit Sozialbüro	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Kontakte mit Nutzenden
2.3.1.2	Netzwerkkoordination um Gruppen, Vereine und Angebote innerhalb des Stadtgebietes zu pflegen und zusammenzubringen	Netzwerkkoordination für die Stadt Tecklenburg, deren Aufgabe darin besteht, alle Gruppen, Vereine und Angebote innerhalb des Stadtgebietes zu pflegen, zusammenzubringen (Weitergabe im günstigsten Fall an Sozialbüro, Bürgerbüro, Integrationsbüro). Daher sinnhaft, die Koordination an das Sozialbüro anzudocken. Hier würden die Infos dann weiter getragen und herausgehen an die Bürgerschaft	Mittelfristig	Idee	Stadt Tecklenburg	alle umliegenden Akteure/Stellen wie Vereine, Kreis Steinfurt, Nachbarkommunen	Anteilig neue Personalstelle, Zusammengefasst mit Sozialbüro?	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der teilnehmenden Institutionen. Anzahl der Besucher*innen und Anfragen
2.3.1.3	Bereitstellung einer Plattform zur gemeinsamen Freizeitgestaltung für Menschen im Übergang von Beruf zur Berentung	Die Stadtverwaltung lädt Menschen im Alter von 60 bis 70 Jahren zu einem Austauschtreffen im Sinne des ZWAR (Zwischen Arbeit und Ruhestand) -Netzwerkes ein. Gemeinsam werden verschiedenste Aktivitäten geplant und durchgeführt. Das Teilen der vielfältigen Ressourcen der Gruppe ermöglicht auch die gegenseitige Unterstützung in schwierigen Situationen und ein erhöhter Schutz vor Isolation und Einsamkeit.	Kurzfristig	Idee	engagierter Bürger*innen	Netzwerkkoordination, ggf. Klimaschutzmanagement	Gering	Gering	kostenlos, bis auf Räumlichkeiten und gewissen Personalstunden	Anzahl der Teilnehmenden, erfolgreiche Selbstorganisation der Gruppe
2.3.1.4	Sensibilisierung & Aufklärung über Diversität, Lebenslagen und Soziale Gerechtigkeit	Aufklärungsarbeit, da viele Menschen zu wenig über Armut, psychische Erkrankungen, Queerness, Alterseinsamkeit wissen und denken diese Barrieren viel zu wenig mit.	Fortlaufend	Idee	Stadtverwaltung / Netzwerkkoordination	Vereine & Bildungsträger wie z. B. Netzwerk für Demokratie und Courage, Landesnetzwerk SCHLAU NRW, Der Paritäetische NRW	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Teilnehmenden
2.3.1.5	Fördertopf für die unbürokratische Unterstützung ehrenamtlicher Aktivitäten.	Für viele (insbesondere nicht vereinsrechtlich organisierte) Initiativen, wie Schulklassen, Jugendgruppen, entstehende Bürger*innen-initiativen ist die Akquirierung von Fördergeldern eine Hürde. Ein einfach zugänglicher Fördertopf könnte meist schon mit geringen dreistelligen Summen die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen erleichtern. Der Fördertopf könnte im Sinne eines Crowdfundings gefüllt werden.	Kurzfristig	Idee	Klimaschutzmanagement	Vereine, Stadtverwaltung, regionale Banken	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl erfolgereicher Aktionen durch Fördertopf

Operatives Ziel 2.3.2

In allen vier Ortsteilen sind in allen Lebensmittelmärkten bis 2030 fair gehandelte Produkte im ständigen Sortiment. Der Anteil von fair gehandelten, biologischen und regionalen Produkten (Umkreis <50 Kilometer) steigt bis 2030 um mindestens das Doppelte (Referenzjahr 2024).

SDG-Unterziele 2.3 | 2.4 | 8.8 | 10.1 | 12.1 | 12.a

DNS 2.1.b

NHS NRW 2.1.b 12.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Faire, biologische und regionale Produkte im LEH und Gastronomie fördern	Steigerung fairgehandelter und biologischer Produkte im Lebensmittelhandel und Gastronomie	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement	Steuerungsgruppe Fairtrade Town Tecklenburg, Einzelhandel und Gastronomie	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der fairen Produkte im Vergleich zu 2025, Anzahl der ökologischen und regionalen Produkte im Vergleich zu 2025
2.3.2.2	Sensibilisierung und Informieren über die Zertifizierung als Faire Kita	Motivation, Austausch und Unterstützung mit den ortsansässigen Kitas durch die Fairtradesteuerungsgruppe	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	Steuerungsgruppe Fairtrade Town Tecklenburg, Einzelhandel und Gastronomie	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an fairen Kitas im Stadtgebiet

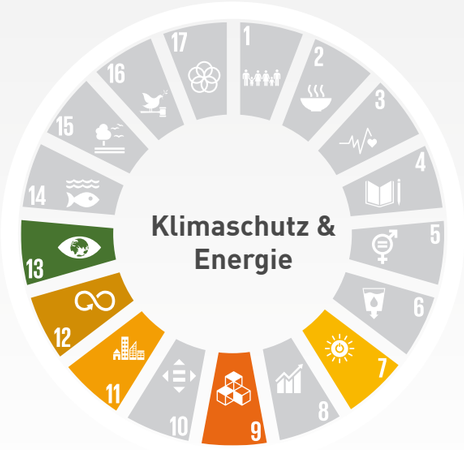

3 Klimaschutz & Energie

Leitlinie

Die Stadt Tecklenburg ist energieeffizient und arbeitet aktiv am Ausbau der erneuerbaren Energien. Alle Tecklenburger*innen sind sich der Verantwortung im Bereich Klimaschutz bewusst und werden in den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Stadt einbezogen. Die Belange des Klimaschutzes werden nicht gegen die Belange des Naturschutzes und weiteren Belangen ausgespielt, sondern die Zielkonflikte synergetisch gelöst.

Strategisches Ziel 3.1
Energieeffizienz & -suffizienz

Im Jahr 2035 gehen alle Tecklenburger*innen bewusst mit der vorhandenen Energie um und reduzieren den Energieverbrauch, wo es möglich ist. Die Einsparpotentiale der Effizienzsteigerung werden nicht durch Rebound-Effekte geschmälert.

Operatives Ziel 3.1.1

Bis zum Jahr 2030 ist in den Sektoren Haushalt, Industrie und Gewerbe der Endenergieverbrauch um insgesamt ein Drittel gesenkt. Dabei wird der durchschnittliche Stromverbrauch der in Tecklenburg zugelassene E-Autos vom gesamten Endenergieverbrauch abgezogen.

SDG-Unterziele	11.6
DNS	7.1.a 7.1.b
NHS NRW	7.1.a 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.1	Veranstaltungsreihen in Kooperation mit ortsansässigen Vereinen (s. KfW 432 Programm)	Etablierung von Vortragsreihen zur energetischen Sanierung, Energiesparen und erneuerbare Energien in Kooperation mit den Interessengemeinschaften und den Vereinen vor Ort als Multiplikatoren	Fortlaufend	In Planung	Klimaschutzmanagement	Interessengemeinschaften, Vereine wie der Geschichts- und Heimatverein, energieland 2050 e.V., Stadtwerke Lengerich	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Besucher*innen und in Summe Reduktion des Energieverbrauchs
3.1.1.2	Öffentlichkeitsarbeit zum Energiesparen ausbauen	Energiespartipps (Verbraucherzentrale), Angebot von Erstberatungen	Fortlaufend	Idee	Klimaschutzmanagement	Interessengemeinschaften, Vereine wie der Geschichts- und Heimatverein, energieland 2050 e.V., Stadtwerke Lengerich	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Besucher*innen und in Summe Reduktion des Energieverbrauchs

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.1.3	Niederschwellige Erfahrungsaustausch - Runden	Bürger*innen die bereits PV-Anlagen, klimaverträgliche Heiztechnik oder Balkonkraftwerke haben, berichten über Erfahrungen (z.B. PV-Spaziergänge, Zoom-Veranstaltung: wie melde ich meine PV-Anlage an)	Fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management	Interessengemeinschaften, Vereine wie der Geschichts- und Heimatverein, energieland 2050 e.V., Stadtwerke Lengerich	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Veranstaltungen und Anzahl der Besucher*innen und in Summe Reduktion des Energieverbrauchs

Operatives Ziel 3.1.2

Bis zum Jahr 2030 hat die Stadt Tecklenburg den Endenergieverbrauch der städtischen Liegenschaften um ein Drittel gesenkt.

SDG-Unterziele 11.6
DNS 7.1.a 7.1.b
NHS NRW 7.1.a 7.1.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.2.1	Einführung eines Energiemanagements	Einführung eines Energiemanagements für die großen, kommunalen Liegenschaften gemäß Kommunalrichtlinie	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Energiemanagement	Stadtverwaltung	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Energieeinsparungen im Bereich kommunale Liegenschaften
3.1.2.2	Energetische Gebäudebewertung für die Schulen	Erstellung von individuellen Sanierungsfahrplänen bzw. Gebäudebewertungen für die Schulen	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Energiemanager	Stadtverwaltung, zertifizierter Energiebeauftragter	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Sanierungsfahrpläne liegen für alle sechs Schulen vor
3.1.2.3	Heizen mit erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden	Sind Heiztechniken in öffentlichen Gebäuden abgängig, wird geprüft, ob sie durch eine Heiztechnik auf Basis von Erneuerbaren Energien ersetzt werden kann. Gemäß Masterplan Klimaschutz 4.0 sind bis 2040 alle öffentlichen Gebäude auf Heiztechnik auf Basis von erneuerbaren Energien ausgestattet.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management	Stadt Tecklenburg, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Stadtwerke Lengerich	Hoch	Hoch	Fördermittel	Anzahl der öffentlichen Gebäude mit Heiztechnologie auf Basis von EE

Strategisches Ziel 3.2
Erneuerbare Energien und klimaneutrale Wärmeversorgung

Tecklenburg ist im Jahr 2040 klimaneutral (Treibhausgasreduktion um 95 %, Referenzjahr 1990) und Gewinner der Energie- und Wärmewende: Die Tecklenburger*innen akzeptieren und unterstützen die Energie- und Wärmewende und profitieren von dieser. Zwischen allen Prozessen und Ressourcen werden Synergien geschaffen und genutzt.

Operatives Ziel 3.2.1

Im Jahr 2030 sind in Tecklenburg 303 Ölheizungen und 582 Gasanlagen (Ist-Stand 2018) auf klimafreundliche Energieträger umgestellt. Das sind ab dem Jahr 2025 jährlich 61 Ölheizungen und 116 Gasheizungen. (s. Masterplan Klimaschutz 4.0 bis 2040)

SDG-Unterziele 7.1 7.2
DNS 7.2.a 7.2.b
NHS NRW 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Kommunale Wärmeplanung	Die kommunale Wärmeplanung soll mögliche Umsetzungspfade für Hauseigentümer*innen aufzeigen. Die Umsetzungspfade müssen an die Hauseigentümer*innen zielgerichtet kommuniziert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Klimaschutz-management	Stadtwerke Lengerich, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Umstellungen auf kimafreundliche Energieträger

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.2	Eignungsgebiete gemäß Wärmeplanung	Sollten bei der Wärmeplanung Eignungsgebiete für potentielle Wärmenetze ausgewiesen werden, wird eine entsprechend detailliertere Machbarkeitsstudie bis 2026 begonnen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Stadtwerke Lengerich, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Mittel	Hoch	Fördermittel	Anzahl der Eignungsgebiete gemäß Ergebnis der Wärmeplanung
3.2.1.3	Synergien schaffen und nutzen	Im Rahmen der Wärmeplanung: Prüfung des Abwärmepotentials von großen Einrichtugen in Tecklenburg (z.B Kröner Stärke oder Biogasanlage Ledde)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	Stadtwerke Lengerich, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Ergebnis der Ermittlung
3.2.1.4	Klimaschutz im Bauleitverfahren	Verankerung von Klimaschutz-Aspekten im Bauleitverfahren durch den beauftragten Stadtplaner (z.B. landschaftstypische Eingrünung, entsiegelte Gärten)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Stadtrat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	tatsächlich angewandte Klimaschutz-Aspekte in Bauleitverfahren zw. 2025–2030

Operatives Ziel 3.2.2

Im Jahr 2030 hat sich der Anteil des erzeugten Stroms aus Erneuerbaren Energien im Vergleich zum Jahr 2020 verdoppelt.

7.2.a 7.1 7.2
DNS 7.2.a 7.2.b
NHS NRW 7.2.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Akzeptanzsteigerung für große EE-Anlagen	Zur Steigerung des erzeugten Stroms werden Großanlangen wie Windenergieanlagen und/oder Freiflächen-Photovoltaik notwendig sein. Zur Akzeptanzsteigerung sollen Modelle gewählt werden, bei denen Bürger*innen partizipieren können	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Projektierer/Investoren, Flächeneigentümer*innen, Stadtwerke Lengerich	Hoch	Gering	Mischfinanzierung	Strom aus Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Tecklenburg
3.2.2.2	Ehrenamtliche Solarbotschafter*innen beraten Bürger*innen	Der günstigste Strom kommt direkt vom Dach: Tecklenburg hat ehrenamtliche Solarbotschafter*innen und beraten interessierte Bürger*innen kostenlos, so dass die Hürde zur eigenen PV-Anlage geringer wird. Bekanntheitsgrad der Solarbotschafter*innen steigern.	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutzmanagement	Solarbotschafter, energieland2050 e.V.	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Beratunge, Zuwachs an PV-Strom im Stadtgebiet (Marktstammdatenregister)

Strategisches Ziel 3.3
Mobilität

Im Jahr 2035 ist die Mobilität in Tecklenburg klimaneutral. Die Menschen nutzen verstärkt umweltverträgliche Verkehrsmittel anstatt des motorisierten Individualverkehres.

Operatives Ziel 3.3.1

Bis 2030 sind alle Ortsteile Tecklenburgs durch separate Radwege oder ausgeschilderten Fahrradstraßen miteinander verbunden. Tecklenburg ist ins überregionale Radwegeverkehrsnetz aufgenommen.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.b
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Machbarkeitsprüfungen von Fahrradstraßen	Die Stadtverwaltung prüft, ob sich zwischen den Ortschaften Fahrradstraßen realisieren lassen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Klimaschutzmanagement, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Kreis Steinfurt	Mittel	Gering	Mischfinanzierung	Vorliegendes Gutachten, wie und ob Straßen als Fahrradstraße genutzt werden können
3.3.1.2	Fahrradweg zwischen Leeden und Ledde	Mittels der Initiative Bürgerradwege wird ein Fahrradweg zwischen Leeden und Ledde errichtet	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung/ In Umsetzung	Bürgerradweg-Initiative	Kreis Steinfurt, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Mittel	Mittel	Förderung	umgesetzter Radweg in 2030
3.3.1.3	Standort-Prüfung für Fahrrad-Reparatur-Kits	Die Stadtverwaltung spricht Unternehmen an, ob sie ein Fahrrad-Reparatur-Kit bereithalten. Analog zu der Aktion „Refill-Station" für sauberes Trinkwasser können Orte kenntlich gemacht werden, in denen bereitgestellte Fahrrad-Reparatur-Kits und Fahrradpumpen vorgehalten werden	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Unternehmen vor Ort	Gering	Gering	Eigenmittel	Anzahl an bereitgestellten Fahrrad-Reparatur-Kits, Anzahl Nutzende

Operatives Ziel 3.3.2

Im Jahr 2030 gibt es in jedem Ortsteil 2 Lademöglichkeiten für E-Autos und E-Bikes.

SDG-Unterziele 7.1 9.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Errichtung von Lademöglichkeiten in Leeden und Ledde	Ledde und Leeden (Wanderparkplatz) erhalten bis 2030 jeweils eine Ladesäule mit zwei Ladepunkten	Langfristig	Idee	Klimaschutzmanagement	Stadtwerke Lengerich	Niedrig	Hoch	Förderung	Stromladung pro Monat

Operatives Ziel 3.3.3

Die in den letzten Jahren ausgebauten Optimierungen des ÖPNV-Angebots bleiben trotz angespannter Haushaltssituation erhalten und eine Verbesserung des Angebots wird angestrebt.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Ausweitung der R45 zur Freilichtbühnensaison	Zur Festspielsaison wird die Buslinie R45 von Freitag bis Sonntag auch in den Abendstunden verkehren, so dass man mit dem ÖPNV anreisen kann. Die Anreise ist mit dem Ticket zur Abendveranstaltung kostenlos.	Fortlaufend	In Umsetzung	(Klimaschutz-mangement)	Freilichtspiele Tecklenburg e.V.; RVM, Stadt Tecklenburg	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Nutzenden
3.3.3.2	Taxibusverbindung T22	Die Verlängerung der Taxibusverbindung T22 von Ledde bis nach Tecklenburg über Haltestelle Stadt bis hin zum Waldfreibad wird aufrechterhalten.	Fortlaufend	In Umsetzung	(Klimaschutz-mangement)	RVM, Stadt Tecklenburg	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Nutzenden
3.3.3.3	Prüfung der praktischen Förderung und Einrichtung von Mitfahrbänken in Kombination mit einer regionalen Mitfahr-App.	Im Rahmen der „Zukunftswerkstatt für ein Gutes Leben" wurde die Idee entwickelt Mitfahrbänke zwischen den Ortsteilen sowie in den Nachbargemeinden (z.B. Ladbergen, Ibbenbüren, Lengerich, Saerbeck, etc.) aufzustellen und mit einer entsprechenden Mitfahr-App zu verbinden, um eine nachhaltigere Mobilität und Ergänzung des ÖPNV-Angebots zu fördern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutz-management	Stadtverwaltung, IG Brochterbeck, Verein Spielraum UmweltBildung e.V. (Zukunftswerkstatt), weitere aktive Bürger*innen,	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an Mitfahrerbänken, Anzahl registrierter Nutzende in Mitfahr-App

4 Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung

Leitlinie

Tecklenburg ist resilient gegenüber den Folgen des Klimawandels. Die Menschen in Tecklenburg gehen nachhaltig und schonend mit allen Arten von Ressourcen um (Suffizienz-Prinzip): Sie erkennen an, dass für eine zukunftsfähige, überlebenswerte Welt Ressourcen erhalten und regenerativ genutzt werden müssen. Dies spiegelt sich im Alltag und Lebensstil der Einwohner*innen wider.

Strategisches Ziel 4.1
Klimafolgen

Die Stadt Tecklenburg ist im Jahr 2035 gegenüber den Folgen des Klimawandels, wie Starkniederschlägen, Hitze und Dürren angepasst und resilient. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf Natur und Umwelt, sondern auch auf die Wirtschaftskraft der Stadt sowie auf die Gesundheit der Menschen aus

Operatives Ziel 4.1.1

Bis zum Jahr 2028 ist ein*e (interkommunale*r) Umwelt- und Klimafolgenanpassungsbeauftragte*r eingestellt.

SDG-Unterziele	11.b 13.3
DNS	–
NHS NRW	–

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Baumschutzsatzung aktualisieren	Die vorhandene Satzung soll hinsichtlich Klima/Nachhaltigkeit angepasst werden	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Umwelt- und Klimafolgenanpassungsbeauftragte*r	Stadtverwaltung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Inkrafttreten der neuen Satzung
4.1.1.2	Nutzung von Beratungs- und Förderangeboten zur Einrichtung einer Stelle einer*s Klimaanpassungsmanager*in und zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (z.B. ZKA)	Wichtige erste Schritte zur kommunalen Anpassung an Klimafolgen ist die Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes. Verschiedene Stellen bieten hierzu Beratungen, Fortbildungen, Austausch mit anderen Kommunen , Beratungen zu Fördermöglichkeiten und weitere Informationen sowie Übersichten und Tools zur Selbst-Evaluation an.	Fortlaufend	Idee	Umwelt- und Klimafolgenanpassungsbeauftragte*r	Stabsstelle Klimaschutzmanagement, Stadtverwaltung, ggf. beratend: ISOE, Zentrum für Klimaanpassung – ZKA, Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW des LANUV, ZKA, Zukunft-Umwelt-Gesellschaft – Z.U.G., UBA	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Schaffung der Stelle Umwelt- und Klimafolgenanpassungsbeauftragte*r

Operatives Ziel 4.1.2

Die Stadtverwaltung veranstaltet ab dem Jahr 2026 mindestens jährlich zwei Veranstaltungen zur Klimafolgenanpassung und zum Schutz vor Extremwetterereignissen und informiert die Tecklenburger*innen kontinuierlich über Extremwetterereignisse.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 13.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1	Organisation von Veranstaltungen	Der Bereich Klimafolgenanpassung bietet eine ganze Reihe an relevanten Themen: Hitze-Tipps, Begrünung der Gärten, Schutz vor Starkregen...	Fortlaufend	Idee	Umwelt- und Klimafolgen-anpassungs-beauftragte*r	Klimaschutz, energieland 2050 e.V., VHS, Vereine	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Teilnehmenden
4.1.2.2	Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung	Bei der nächsten Baugebietsausweisung werden Klimafolgen durch das beauftragte Planungsbüro berücksichtigt	Kurzfristig	Idee	Umwelt- und Klimafolgen-anpassungs-beauftragte*r	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt; Klimaschutz, Stadtrat	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Ausgewiesene Baugebiete erfüllen zu erarbeitenden Kriterienkatalog zur Klima-folgenanpassung

Strategisches Ziel 4.2
Biodiversität

Im Jahr 2035 ist der Artenschutz in Tecklenburg verbessert. Es sind natürliche und resiliente Lebensräume in der Stadt und im Umland geschaffen und aufgewertet worden, wodurch die Biodiversität gestiegen ist und der Raum wertvolle Oasen für alle Lebewesen bietet.

Operatives Ziel 4.2.1

Im Jahr 2030 sind 80 % der Tecklenburger Waldflächen in der Forstbetriebsgemeinschaft Tecklenburg, die das Ziel einer nachhaltigen Forstwirtschaft innehat (zertifiziert nach PEFC).

SDG-Unterziele 13.1 15.2 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.2.a 15.2.b

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Forstbetriebsgemeinschaft bewerben	die Forstbetriebsgemeinschaft für Waldeigentümer interessant machen --> Informationsveranstaltungen, Informationsschreiben, Pressemitteilungen, Vorstellung im städtischen Ausschuss	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutz-mangement	Wald & Holz NRW, Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt, Presse	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Neue Mitglieder in der Forstbetriebsgemeinschaft

Operatives Ziel 4.2.2

Bis 2030 werden im Stadtgebiet von Tecklenburg 500 neue Obstbäume alter Sorten gefördert, gepflanzt und gepflegt.

SDG-Unterziele 2.5 15.6 15.a
DNS 15.1
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	Obstbäume entlang von Wegen mit Hinweisschildern	Pflanzen von Obstbäumen entlang von Wegen mit freundlichen Hinweisschildern, damit sich die Menschen trauen zuzugreifen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutz-management/ zukünftig: Umwelt- und Klimafolgen-anpassungsbeauf-tragte*r	ANTL/Bauhof/ Eigen-betrieb Kurverwal-tung, Tourismus und Stadtmarketing	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Bäume

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.2	Fortbildung städtischer Mitarbeiter*innen	Inhalte der Schulungen sollten sein: Obstbaumpflege, Heckenpflege, Straßenbegleitgrün nach ökologischen Kriterien pflegen	kurzfristig und dann fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management/ zukünftig: Umwelt- und Klimafolgen-anpassungsbeauf-tragte*r	Naturschutzvereine, städtische Mitarbei-ter des Bauhofs	Gering	Gering	Fördermittel	Teilnehmende der Schulungen, Umsetzung der Pflege

Operatives Ziel 4.2.3

Bis zum Jahr 2030 hat die Stadt Tecklenburg auf ein naturnahes Grünflächenmanage-ment gemäß den Anforderungen "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (KfW 444)" umgestellt.

SDG-Unterziele 13.1 15.1 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Ausweitung der Blüh-flächen und ökologische Pflege	Auf verschiedenen Flächen mit unterschiedlichen Eigentümern sollen Blühflächen entstehend: - freie Flächen auf Friedhöfen - Blühinseln in öffentlichen Rasenflächen	Fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management/ zukünftig: Umwelt- und Klimafolgen-anpassungsbeauf-tragte*r	Friedhofgärtner, Bauhof/Klimaschutz-management	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Flächen mit Blühflächen

Operatives Ziel 4.2.4

Bis zum Jahr 2026 kooperiert die Stadt Tecklenburg mit der ANTL in Bezug auf eine Beratungsstelle, die die Bürger*innen Institutionen und Unternehmen zur naturnahen Gestaltung von Friedhöfen, Gärten und Freiflächen sowie zu ökologischen Fragen be-rät. Mit der Perspektive Bürger*innen beraten Bürger*innen.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 17.6
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.4.1	Angebote zur Sensibili-sierung von Bürger*in-nen (z.B. durch Pflanzen-tauschbörse)	Privatgärten als Biotope und Lebensräume für Tiere umgestalten, Entsiegelung von Privatgärten im Sinne der Schwammstadt, Infos und Hilfen für Hausbesitzer*innen bereitstellen	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutz-management/ zukünftig: Umwelt- und Klimafolgen-anpassungsbeauf-tragte*r	ANTL, Klimaschutz-management, interessierte Privat-personen	Mittel	Gering	Mischfiannzierung	Beratungen und Angebote pro Jahr
4.2.4.2	BiodiversitätsCheck auf kirchlichen Friedhöfen	Das Institut für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen möchte dazu ermutigen, den Friedhof als Lebens-raum ökologisch aufzuwerten. Dabei gibt es fachliche Beratung und die Förderung durch das Bundesprogramm Biologische Vielfalt mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz. Die evangelische Kirchengemeinde Tecklenburg beteiligt sich an diesem Programm mit seinen vier Friedhöfen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Evangelische Kirche	Ehrenamtliche, Expertenberatung, Fördergeber	Mittel	Mittel	Förderung	Steigerung der Biodiversität (Kartierung?)

Strategisches Ziel 4.3
Landwirtschaft, Ernährung & Lebensstile

Alle Tecklenburger*innen verstehen Fläche, Boden, Wasser, die Diversität von Pflanzen und Tieren als notwendige Bedingung menschlicher Existenz, die wertvolle Ökosystemleistungen erbringen und sorgen für die Einhaltung der planetaren Grenzen.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis zum Jahr 2028 kooperieren 100 % der Tecklenburger Lebensmitteleinzelhändler*innen und mindestens 80 % der Gastronom*innen mit einer Institution, um Lebensmittelabfälle zu vermeiden (z.B. Tafel, Too Good to go, ...).

SDG-Unterziele 12.1 12.3 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Austausch mit dem LEH und der Gastronomie	Die Stadtverwaltung informiert über das Angebot der Tafel und Too Good To Go und bringt den Lebensmitteleinzelhandel bzw. die Gastronomie und Initiativen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen zusammen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Klimaschutz-management	Tafel, Too Good to go	Gering	Gering	Eigenmittel	Anzahl der LEH/Gastronomie die mit Initiativen zur Lebensmittelabfallvermeidung kooperieren

Operatives Ziel 4.3.2

Das Restmüll-Aufkommen reduziert sich jährlich. Bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus bleibt das Restmüll-Aufkommen pro Kopf in Tecklenburg (123,3 kg/2022) im betrachteten Zeitraum weiterhin niedriger als der Pro-Kopf-Verbrauch im Kreis Steinfurt (134,7 kg) und dem deutschen Bundesdurchschnitt (181, 4 kg) (https://regionalatlas.statistikportal.de/?BL=DE&TCode=AI019&ICode=AI1902). (Die 9.298 Tecklenburger*innen haben im Jahr 2022 insgesamt 794,96 t Restmüll und 352,41 t Sperrmüll, insgesamt 1.147,37 t verursacht.)

SDG-Unterziele 12.1 12.3 12.5
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	Jährliche Kontrolle des Restmüllaufkommens und Prüfung von Fehlwurf-Quoten beim Biomüll	Die Stadtverwaltung kommuniziert das Restmüll-Aufkommen und die Fehlwurf-Quoten beim Biomüll jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.	Fortlaufend	Idee	Klimaschutz-management	Fachbereich Finanzen (Steuern, Abgaben, Abfallwirtschaft)	Niedrig	Niedrig	Keine	Restmüll-Aufkommen pro Kopf in Tecklenburg, Kreis Steinfurt und Bundesdurchschnitt
4.3.2.2	Bildungsarbeit und Aufklärung zur Müllvermeidung und -trennung	z.B. Leitfaden „Müllnettikette" (siehe Umweltschutzverbände) mit Entsorgungskalender an alle Haushalte versenden Lebensmittelverschwendung im Privaten reduzieren durch Sensibilisierung, z.B. Zusammenarbeit mit der Senioren-Elektrowerkstatt in Riesenbeck	kurzfristig	Idee	Klimaschutz-management	Fachbereich Finanzen (Steuern, Abgaben, Abfallwirtschaft)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Versand einer „Müllnettikette" bis 2027

Operatives Ziel 4.3.3

Bis zum Jahr 2028 sind alle Schüler*innen Tecklenburgs mindestens einmal auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gewesen, um Landwirtschaft als Ökosystem, Boden, Pflanzen selbst zu fühlen und zu erfahren.

SDG-Unterziele 4.7 12.8 17.6
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Projekttage/-woche in den Schulen	In 2024 gab es erstmalig eine Kartoffel-Pflanzaktion und Kartoffel-Ernte-Aktion mit den Grundschüler*innen in Brochterbeck. Dies Aktion soll auf alle Grundschulen ausgeweitet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Landwirte vor Ort	Schulen und Landwirte vor Ort	Mittel	Gering	Keine	Teilnahmende Klassen.

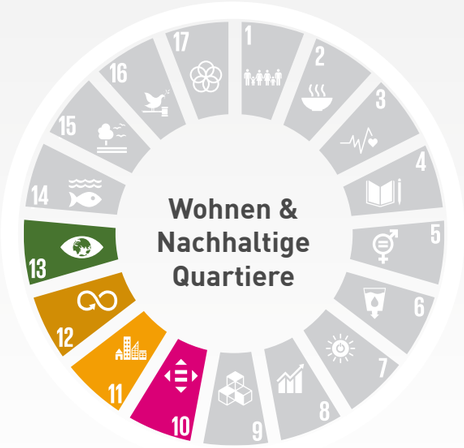

5 Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie

Die Quartiere in Tecklenburg gehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen ein. Innovativer und bezahlbarer Wohnraum trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei. Eine Fokussierung auf den Bestand und Denkmalschutz fördert zeitgleich den Ressourcenschutz.

Strategisches Ziel 5.1
Umfeld

Im Jahr 2035 ist Tecklenburg eine grüne Stadt. Eine integrierte Stadtplanung sichert ausreichend Flächen für die Gemeinschaft, Nah- & Grundversorgung, Erholung, Freizeit und Begegnung.

Operatives Ziel 5.1.1

Im Jahr 2028 hat die Stadtgesellschaft 10.000 m² entsiegelt. Das entspricht ca. 4 m² pro Wohngebäude und Grundstück.

SDG-Unterziele	6.b 11.3
DNS	11.1.a 11.1.c
NHS NRW	11.1

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Kommunales Anreizsystem zur Entsiegelung	• 2 x 2 m entsiegeln auf privaten Flächen • Foto (vorher/nachher) •Für den Siedlungsbereich • Entsiegelung von Schulhöfen (Förderung von der deutschen Umwelthilfe)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Klimaschutzmanagement	Schulen, Gewerbetreibende, Bürger*innen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Quadratmeter der entsiegelten Flächen
5.1.1.2	Rasengittersteine für kommunale Flächen	Die Stadtverwaltung verwendet bei der Errichtung von neuen Parkflächen, sofern möglich, Rasengittersteine, um keine neuen Flächen zu versiegeln (z.B. Parkplatz Howeträßchen).	Fortlaufend	In Planung	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Klimaschutzmanagement	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Errichtete Rasengittersteinflächen im Verhältnis zu der gesamt versiegelten Fläche von neu errichteten Flächen

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2030 bleibt in jedem Ortsteil die Nahversorgung im engeren Sinne[3] erhalten. (Referenzjahr 2024)

3 Gegenstände/Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel und Geldautomaten (zentral gelegen und fußläufig zu erreichen)

SDG-Unterziele 11.1 11.3
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Stärkung/Pflege von bestehenden Strukturen (z.B. Feierabendmarkt, Lebensmittelpunkt in Leeden, Tecklenburger Wochenmarkt)	• weiterhin keine Standgebühren an Standleiter*innen beim Feierabendmarkt • Stärker bewerben (Marketing unterstützen) • Anreize für Hofläden: wer verkauft im Umkreis lokale Produkte? Was wird verkauft? • Stadt schafft Infrastruktur (Wasser und Strom, ggf. Wlan, Fahrradständer	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtverwaltung	Regionale Produzierende/Anbietende Vereine mitnehmen: treffen auf den Märkten	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Erhalt der Nahversorgung im Bereich Lebensmittel
5.1.2.2	Freies WLAN in allen Ortsteilen	Zukünftig soll in allen Ortskernen der vier Ortsteile kostenloses WLAN zur Verfügung stehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Stadtverwaltung	Stadtwerke Lengerich	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Freies Wlan in allen vier Ortsteilen in 2027

Operatives Ziel 5.1.3

Im Jahr 2030 sind die im ISEK (Integrierten Stadtentwicklungskonzept) formulierten Ziele zu der Ortsentwicklung / Ziele aus der im Rahmen des ISEK durchgeführten Ortsbegehungen umgesetzt.

SDG-Unterziele 11.3 11.b
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	ISEK Maßnahmen werden weiter verfolgt	keine Maßnahmen notwendig > Umsetzung im Rahmen des ISEK	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt & Eigenbetrieb Kurverwaltung, Tourismus und Stadtmarketing	–	Hoch	Hoch	Fördermittel	Umsetzungsstand der definierten Maßnahmen
5.1.3.2	Inhalte der Bürgerspaziergänge auf Aktualität prüfen	die Inhalte der durchgeführten Bürgerspaziergänge in den Ortsteilen werden fortlaufend auf Aktualität überprüft. Maßnahmen die sinnvoll sind und noch nicht umgesetzt wurden, werden aufgegriffen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	–	Stadtverwaltung in Kooperation mit der Stadtgesellschaft (Interessengemeinschaft)	Niedrig	Mittel	Fördermittel	Umsetzungsstand und Aktualität der definierten Maßnahmen

Strategisches Ziel 5.2
Wohnen

Tecklenburg ist im Jahr 2035 geprägt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum für alle sowie innovativen und integrativen Wohnraumkonzepten.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2030 schafft die Stadt Tecklenburg durch Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften 50 % sozialen Wohnraum bei Neubauten mit ≥ 4 WE

SDG-Unterziele 1.2 11.1
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft Lengerich	• Flächen müssen von der Stadt zur Verfügung gestellt werden > zu einem geringeren Preis • Quersubventionierung • Erbpacht • Bei den nächsten Mehrfamilienhäusern ab 4 WE umsetzen • Sicherheit der Mieter*innen (lebenslanges Wohnrecht gemäß Wohnungsbaugenossenschaft)	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (TGE)	Wohnungsbaugesellschaft Lengerich	Niedrig	Niedrig	Niedrig	Anzahl der Gründstücke, die die Wohnungsbaugesellschaft erworben hat
5.2.1.2	Sozialpunkte bei der Vermarktung von Grundstücken	Die Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft berücksichtigt bei der Vergabe der Grundstücke unterschiedliche Kategorien (Bevorzugung von Personen ohne Wohneigentum, die in Tecklenburg wohnen oder arbeiten und Personen mit Kindern, ehrenamtliches Engagement im Brandschutz)	Fortlaufend	In Umsetzung	Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (TGE)	–	Niedrig	Niedrig	Niedrig	–

Operatives Ziel 5.2.2

Bis zum Jahr 2030 sind vier innovative und integrative Wohnraumkonzepte realisiert.

SDG-Unterziele 10.2 11.1
DNS 1.1.a
NHS NRW 1.1.a

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Kommunales Vorkaufsrecht für Wohnen im Alter nutzen	• Pflegebedürfnisse nachkommen > Bestandsgebäude nutzen • Vorkaufsrecht der Kommune nutzen • Z.B. Ehemaliges Schwesternhaus in Brochterbeck als Pilotprojekt vom Kreis, Haus Lutterby in Tecklenburg	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Stadtverwaltung	Besitzende von leerstehenden Gebäuden, Kreis (fördert Pilotprojekt), Private Pflegeanbieter*innen	Niedrig	Niedrig	Förderung/Eigenmittel	Anzahl umgesetzter Projekte
5.2.2.2	Bauleitplanung stärker auf Mehrparteien-Wohnhäuser ausrichten	Reihnhäuser und innovative Wohnprojekte können unter Federführung der Lengericher Wohnungsbaugesellschaft mitgedacht und bei Interesse umgesetzt werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt	Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (TGE)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Mehrparteienhäuser bis 2030
5.2.2.3	Mehrgenerationen-, inklusive und solidarische Wohnformen fördern	Solidarische Wohnformen, bei denen mehrere Generationen, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenkommen fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wirken Ausgrenzung, Vereinsamung und dem Auseinanderdriften gesellschaftlicher Gruppen entgegen. Zu Prüfen wäre die Möglichkeit einer vorrangigen Behandlung bei Ausschreibungen von Baugrundstücken und dem Erwerb bestehender Gebäude für entsprechende Wohnprojekte. Eine weitere direkte und indirekte Förderung, etwa über die Vermittlung von Förderangeboten, kann diese Maßnahme flankieren.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Stadtverwaltung	Grundstücks- und Gebäudebesitzer*innen (insbesondere Kirchen), Bauamt, TGE, Lengericher Wohnungsbaugesellschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an Mehrgenerationen-Wohnformen bis 2030

Strategisches Ziel 5.3
Gebäudehülle

Im Jahr 2035 werden alle Gebäude nach nachhaltigen, ressourcenschonenden und ökologischen Standards gebaut und saniert. Dabei wird Sanierung im Bestand vorrangig betrachtet.

Operatives Ziel 5.3.1

Der Tecklenburger Klimazuschuss ist auch bis und über das Jahr 2030 hinaus ein Förderinstrumente für ökologisches / ökonomisches Sanieren von Bestandsgebäuden von jährlich mindestens 20.000 €.

SDG-Unterziele 13.1
DNS 13.1.a
NHS NRW 13.1 13.3

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Anreizsystem für ökologisches und ökonomisches Sanieren	Fördergegenstände werden jährlich neu definiert (aufgrund stetigem Wandel) auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutz-management	–	Gering	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Förderantrage

Operatives Ziel 5.3.2

Im Jahr 2030 hat sich die Begrünung (in m2) der geeigneten, noch unbegrünten Fassaden- und Dachflächen verdreifacht (Referenzzeitraum 2021-2024 auf Basis der Förderanträge).

SDG-Unterziele 11.6 13.1
DNS –
NHS NRW –

Nr	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination	Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Möglichst viele Dächer und Flächen begrünen	Die Stadt informiert über die Umsetzungsmöglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünung und setzt finanzielle Anreize. Wenn möglich werden Bundes- oder Landesförderung für Dachbegrünung an Privatpersonen weiterleiten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Klimaschutz-management	–	Gering	Mittel	Förderung/ Eigenmittel	Anzahl der beantragten Förderungen für Dachbegrünung

5.2 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Tecklenburger Handlungsprogramms ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse[26] dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 18 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern" als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten" herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Tecklenburg entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 89 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 18). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie hochwertige Bildung (SDG 4). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Teclenburg einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

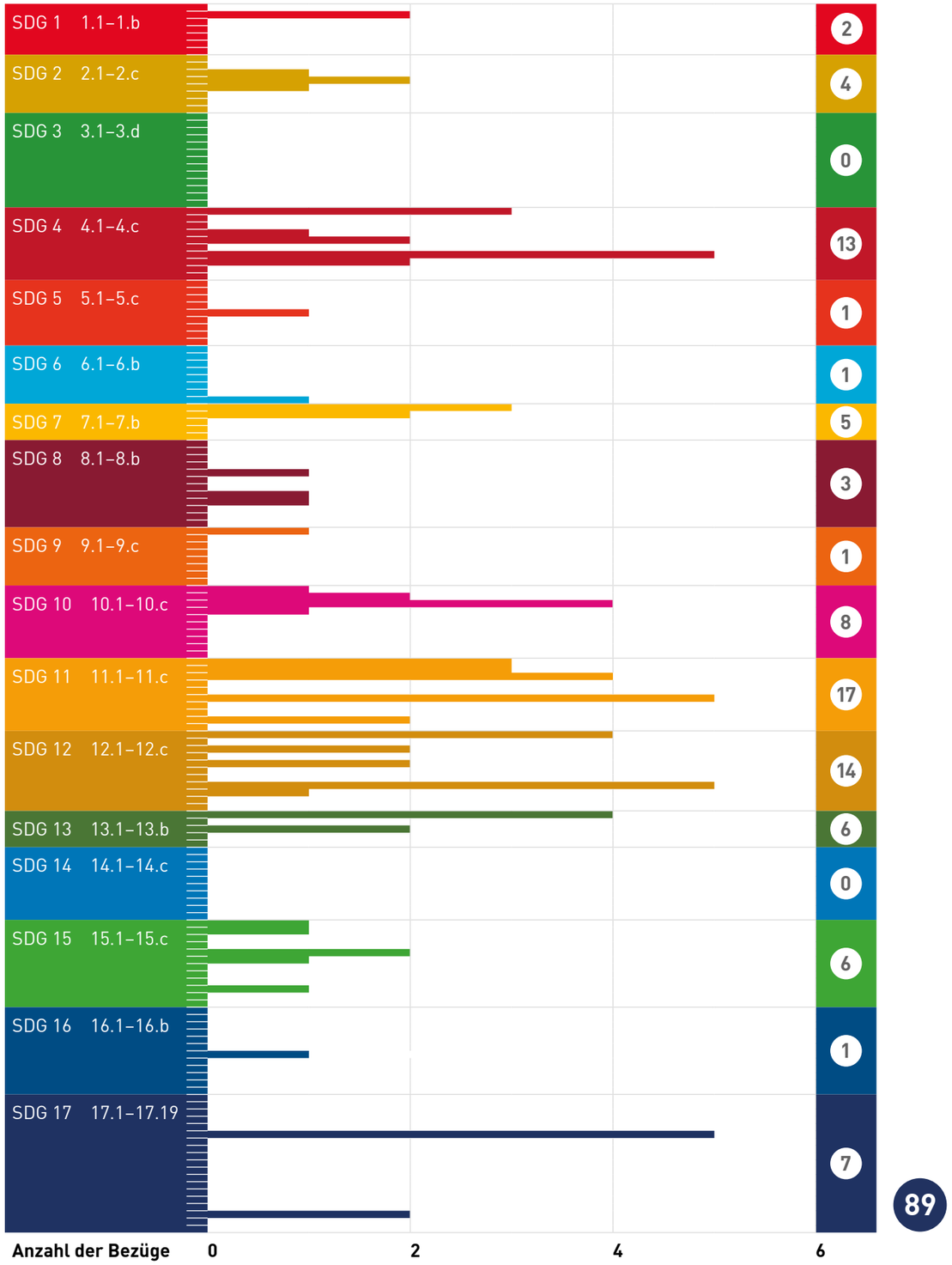

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Tecklenburgs zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

26 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z.B. Gläser & Laudel, 2009).

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

Inhalt des Kapitels

6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie 106

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation 107

6.2 Umsetzung und Monitoring 108

6.3 Evaluation und Fortschreibung 109

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen des Nachhaltigkeitsbeirats zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der 5. Sitzung des Beirats am 07.11.2024 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

6.1 Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie und Verstetigung der Aufbauorganisation

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird dem Rat zum Beschluss vorgelegt. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges" Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an Vorschlägen, die durch die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats im Konsens qualifiziert wurden, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt PKN eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat) eine Verstetigung erfahren. Die Stabsstelle Klimaschutz der Stadt Tecklenburg bleibt auch in Zukunft die zentrale Anlaufstelle für die Nachhaltigkeitsstrategie und übernimmt die Koordination.

Derzeit ist beabsichtigt, dass das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie regelmäßig tagt. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat soll mindestens einmal

im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsgremium. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie die Einführung einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Umsetzung eines Nachhaltigkeitshaushalts geprüft.

6.2 Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Rahmen der Maßnahmenentwicklung benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Zielsystems zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Das Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Zielsystems zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie dem Nachhaltigkeitsbeirat verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Zielsystem definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring"). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden dem Nachhaltigkeitsbeirat jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring") werden dem Nachhaltigkeitsbeirat in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2028 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3 Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Zielsystems in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und dem Nachhaltigkeitsbeirat beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Zielsystems zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können.

In der Stadt Tecklenburg ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2028 zu evaluieren und sowohl das Zielsystem als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie spätestens im Jahr 2028 fortzuschreiben.

7 Anhang

Inhalt des Kapitels

7 Anhang 110

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme 111

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme 113

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets) 118

7.4 Glossar 130

7.5 Abkürzungsverzeichnis 132

7.6 Literaturverzeichnis 133

7.7 Abbildungsverzeichnis 135

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Tecklenburg
1	**Nachhaltige Verwaltung**	• Finanzmittelsaldo • Steuereinnahmen • Liquiditätskredite	• Jahresergebnis
2	**Lebenslanges Lernen & Kultur**	• Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule • Schulabbrecherquote • Schulabbrecherquote – Ausländer*innen • Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	• Besuchende der Volkshochschule • Besuchende der Musikschule Tecklenburger Land • Besuchende Freilichtspiele Tecklenburg • Offene Ganztagsschule (OGS) • Übermittagsbetreuung (ÜMi)
3	**Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften**	• Langzeitarbeitslosenquote • Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige • Beschäftigungsquote – Ausländer*innen • Aufstocker*innen (Sozialleistungsbezug trotz Erwerbstätigkeit) • Hochqualifizierte • Existenzgründungen	• Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte
4	**Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft**	• Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote • Armut – Altersarmut • Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern • Breitbandversorgung – private Haushalte	• Frauenanteil im Stadtrat • Einbürgerungen in Tecklenburg
5	**Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben**	• Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen / Männer • Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus • Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt • Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke • Luftschadstoffbelastung	• Leedener Feierabendmarkt mit regionalen Bioprodukten • Wochenmarkt in Tecklenburg • Bio-Anteil an der Außer-Haus Verpflegung an der Gesamtschule
6	**Globale Verantwortung & Eine Welt**	• Fairtrade-Town • Fairtrade-School	• Faire Beschaffung
7	**Klimaschutz & Energie**	• Strom aus erneuerbaren Energien • Ladesäuleninfrastruktur • Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie • Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	• Treibhausgasemissionen

Nr.	Handlungsfelder	Kernindikatoren SDG-Portal	Add-On-Indikatoren Stadt Tecklenburg
8	**Nachhaltige Mobilität**	• Verunglückte im Verkehr	• Anteil elektronisch angetriebener Fahrzeuge am Gesamtfahrbestand • Ladepunkte für E-Fahrzeuge
9	**Ressourcen-schutz & Klima-folgenanpassung**	• Flächeninanspruchnahme • Flächenneuinanspruchnahme • Flächennutzungsintensität • Naturschutzflächen • Landschaftsqualität • Abwasserbehandlung • Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	
10	**Wohnen & nach-haltige Quartiere**	• Wohnfläche • Naherholungsflächen • Wohnungsnahe Grundversorgung – Supermarkt	• Mietpreis • Wohnungslosigkeit in Tecklenburg

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Nachhaltige Verwaltung	• **Aspekt 3.1.1: Förderung von öffentlicher Beteiligung** - Leitbild 2023 - Leistungsstark / Kulturell / Attraktiv Tecklenburg 2023: Die Festspielstadt! - Beteiligung im Zuge des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) • **Aspekt 3.1.2: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und Initiativen** - Unterstützung der Sportvereine und Federführung des Stadtsportverbands Tecklenburg e.V. - Zusammenarbeit mit den drei Interessengemeinschaften (IG) in Leeden, Ledde und Brochterbeck sowie mit der Verkehrs- und Wirtschaftsgemeinschaft in Tecklenburg - Koordination Fairtrade-Steuerungsgruppe • **Aspekt 3.1.3: Integration von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln** • **Aspekt 3.1.4: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung** - Organisationsentwicklung in der Stadtverwaltung durch die Kommunalagentur • **Aspekt 3.1.5: Sicherstellung von personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung von Nachhaltigkeit** - Einstellung eines Energiemanagers - Verstetigung der Personalstelle Klimaschutzmanagement • **Aspekt 3.1.6: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und bei der Auftragsvergabe** - Berücksichtigung von regionalen Anbieter*innen für Büromaterialien - Fairtrade Kaffee, Tee und Zucker - ausschließlicher Einsatz von Recycling-Kopierpapier • **Aspekt 3.1.7: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung sowie nachhaltigkeitsorientierte Finanzen** - Produkt Klimaschutzmanagement und das Produkt Artenschutz und Biodiversität sind in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung berücksichtigt • **Aspekt 3.1.8: Vermeidung von Verschuldung** - Sanierungskonzept während der Haushaltssicherung - Fördermittelmanagement • **Aspekt 3.1.9: Förderung von Innovation** - Digitalisierungsstrategie - Teutel - Glasfaserausbau im gesamten Stadtgebiet - Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - Mitglied im Kompetenz-Center Smart City der KAAW - Smart City Manager

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Lebenslanges Lernen & Kultur	• **Aspekt 3.2.1: Hochwertige Bildung für alle Menschen** - Kindergarten-/ Schulentwicklungsplanung - Volkshochschule Zweckverband Lengerich - Unterstützung durch Bildung und Teilhabe Berater*innen (BuT-Berater*innen) - Musikschule Tecklenburger Land • **Aspekt 3.2.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)** - BNE-Regionalzentrum Kreis Steinfurt - Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg/Haus von der Becke, Bildungszentrum des Kirchenkreises Tecklenburg - Ehrenamtlich organisierte Stadtbücherei in Tecklenburg • **Aspekt 3.2.3: Kulturförderung** - Finanzielle Förderung von kulturellen Veranstaltungen/Einrichtungen - Trau-Kultur in verschiedenen denkmalgeschützten Gebäuden in Tecklenburg (insbesondere Haus Marck) - Sanierung des Kulturhauses - Puppenmuseum (städtisches Museum) plus Kleinkunst-Theater - Vier Dorfgemeinschaftshäuser - Kulturrucksack • **Aspekt 3.2.4: „Lebenslanges Lernen & Kultur" in der Verwaltung** - Fortbildung für Verwaltungsmitarbeitende - Regelmäßiger interkommunaler Informationsaustausch - Ausstellungen in der Verwaltung
Gute Arbeit und nachhaltiges Wirtschaften	• **Aspekt 3.3.1: „Förderung kommunaler Rahmenbedingungen für familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote** - OGS und/oder Übermittagsbetreuung an allen 4 Grundschulstandorten + Umsetzung Rechtsanspruch 2026 ab August 2026 • **Aspekt 3.3.2: Nachhaltiges Wirtschaften** - Regionalentwicklungskonzept „Zukunft Triple L-T" - Unterstützung von lokal ansässigen Unternehmen • **Aspekt 3.3.3: Förderung der Gründung bzw. Ansiedlung von innovativen Unternehmen** - „Koordinierungsstelle Wirtschaftsförderung" - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WESt mbH) • **Aspekt 3.3.4: „Gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften" in der Verwaltung** - Möglichkeit der Telearbeit 1x pro Woche

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	• **Aspekt 3.4.1: Beendigung aller Formen von Diskriminierung und Gewalt / Förderung von Chancengleichheit** - Kita-Lotsin • **Aspekt 3.4.2: Förderung von Teilhabe und benachteiligter Bevölkerungsgruppen** - Lebensmittelpunkt in Leeden - Stellung eines ordentlichen Mitglieds für den Inklusionsbeirat beim Kreis Steinfurt - Integrationsbüro für Migrant*innen - Vertrauensperson für Schwerbehinderte • **Aspekt 3.4.3: Gestaltung des demografischen Wandels** • **Aspekt 3.4.4: Förderung der Kinder- und Jugendhilfe** - Jugendförderpreis - FSJler in allen vier Grundschulstandorten (offener Ganztag) - Jugendpflege Tecklenburg (Jugendtreffs) • **Aspekt 3.4.5: Förderung von sozialem Engagement** - Ehrenamtskonzept für die Freiwillige Feuerwehr (FFW) - Stark ausgeprägte Vereinslandschaft • **Aspekt 3.4.6: Förderung der Widerstands- und Regenerationsfähigkeit der Kommune** - Interessensgemeinschaften (IG) in allen vier Ortsteilen • **Aspekt 3.4.7: „Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft" in der Verwaltung** - Teilnahme am „Social Day"
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	• **Aspekt 3.5.1: Förderung von nachhaltigem Konsum und gesunden Lebensstilen** - Spielplatzkonzept - Bewerbung der Refill-Kampagne durch die Stadtverwaltung - TRINX-Projekt an der Gesamtschule und dem Graf-Adolf Gymnasium - Mensa-Essen in der Gesamtschule im Durchschnitt zu 25 % Bio-Anteil und Einhaltung des DGE Qualitätsstandards für die Schulverpflegung - Kneipp-Verein Tecklenburger Land - Waldfreibad • **Aspekt 3.5.2: Förderung einer nachhaltigen Grundversorgung** - Fairer Einkaufsführer - Leedener Feierabendmarkt - Tecklenburger Wochenmarkt • **Aspekt 3.5.3: Nachhaltiger Tourismus** - Premiumwanderwege im Tecklenburger Land vom Tecklenburger Land Tourismus e.V. - Verein Freilichtspiele Tecklenburg als Namensgeber der Festspielstadt Tecklenburg - Jugendherberge Tecklenburg • **Aspekt 3.5.4: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsvorsorge** - Plattform Gesundheitsregion Münsterland – Kommunale Versorgungskompetenz stärken (KommKom) • **Aspekt 3.5.5: Sicherstellung von bedürfnisorientierter Pflege und Betreuung** - Unterstützung bei der Bauleitplanung für Pflegeeinrichtungen/ Senioreneinrichtungen • **Aspekt 3.5.6: „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben" in der Verwaltung** - Gesundheitsmanagement in Form von Hansefit
Globale Verantwortung & Eine Welt	• **Aspekt 3.6.1: Förderung globaler Gerechtigkeit vor Ort** - Fairtrade Stadt • **Aspekt 3.6.2: Regionale und nationale (interkommunale) Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit** • **Aspekt 3.6.3: Internationale Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit** - Städtepartnerschaft mit Charlonnes sur Loire • **Aspekt 3.6.4: „Globale Verantwortung & Eine Welt" in der Verwaltung**

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Klimaschutz & Energie	• **Aspekt 3.7.1: Kommunaler Klimaschutz** - Energie- und Klimaschutzkonzept Tecklenburger Land hier: Stadt Tecklenburg - Beschluss zur Unterstützung des Ziels „Klimaneutraler Kreis Steinfurt 2040“ • **Aspekt 3.7.2: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung** - Freiflächen-PV-Strategie • **Aspekt 3.7.3: Förderung von erneuerbaren Energien** - Kommunale Förderung - Tecklenburger Klimazuschuss - Kommunale Wärmeleitplanung zusammen mit den Stadtwerken Lengerich - PV-Anlagen im Contracting-Modell mit den Stadtwerken Lengerich • **Aspekt 3.7.4: Senkung des Energieverbrauchs / Erhöhung der Energieffizienz** - Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED - LED-Sanierung der Sporthallen und Sportplätze - Energiesparen macht Schule • **Aspekt 3.7.5: „Klimaschutz & Energie“ in der Verwaltung** - PV auf kommunalen Dächern - Ökostrom für kommunale Liegenschaften - CO_2-Bilanz
Nachhaltige Mobilität	• **Aspekt 3.8.1: Förderung des Umweltverbundes (Rad- und Fußverkehr, ÖPNV/SPNV)** - Westfalenweites Schüler-Ticket für den ÖPNV für die weiterführenden Schulen (Gesamtschule/Gymnasium) • **Aspekt 3.8.2: Multimodalität / Verringerung des motorisierten Individualverkehrs** - TeckELa – das Sharing-Angebot für Lastenräder im Tecklenburger Land - Ausbau des Ruf-Taxen-Angebots • **Aspekt 3.8.3: Förderung der kommunalen Rahmenbedingungen für emissionsarme/-freie Antriebe** - E - Ladesäulen • **Aspekt 3.8.4: Förderung der Infrastruktur für nachhaltige Mobilität** - ISEK 2020; hier: Maßnahme Nr. 9 „Programm Anlasslose Barrierearmut“ - Unterstützung von Vereinen für die Umsetzung von Bürgerradwegen - Mitglied im Zukunftsnetz Mobilität - Mitglied bei der Transportrad Initiative Nachhaltiger Kommune (TINK) • **Aspekt 3.8.5: „Nachhaltige Mobilität“ in der Verwaltung** - E-Mobilität im städtischen Fuhrpark - Job-Bike

Handlungsfelder	Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten
Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	• **Aspekt 3.9.1: Schutz der Biodiversität** - Satzung zum Schutze des Baumbestandes - Produkt im Haushalt „Biodiversität & Artenvielfalt“ - Hotspot goes Leader – blühende Säume im Tecklenburger Land - Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Tecklenburger Land e. V. mit Sitz in Tecklenburg (u. a. Umweltbildung) - Biologische Station Kreis Steinfurt e. V. • **Aspekt 3.9.2: Anpassung an die Folgen des Klimawandels** - Teilweise Verbot von Schottergärten - Teilnahme an Förderprogrammen zur Dach- und Fassadenbegrünung von Privatpersonen - Klimawirkungsanalyse (evolving regions) zusammen mit dem Kreis • **Aspekt 3.9.3: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft / Immissionsschutz** - Ortsteil Tecklenburg: Status staatlich anerkannter Luft- und Kneippkurort - Umsetzung europäische Wasserrahmenrichtlinie - Altsanierung der Sportplätze • **Aspekt 3.9.4: Nachhaltige Nutzung von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Grünflächen** • **Aspekt 3.9.5: Nachhaltige Ver- und Entsorgung / Förderung von Kreislaufwirtschaft** - Private Regenwassernutzungsanlage reduziert Abwassergebühren - Klärwerke Tecklenburg • **Aspekt 3.9.6: „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ in der Verwaltung** - Einrichtung von Sammelstellen für leere Tonerkatuschen und Druckerpatronen
Wohnen & nachhaltige Quartiere	• **Aspekt 3.10.1: Förderung nachhaltiger Quartiere** - Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das Tecklenburger Zentrum Fortschreibung - KfW 432 – energetische Quartierssanierung „Siedlung Kahler Berg“ - Kommunale Wärmeplanung - Tecklenburger Grundstücks- und Erschließungs-GmbH • **Aspekt 3.10.2: Förderung nachhaltiger Gebäude** - Energetische Sanierung des Kulturhauses • **Aspekt 3.10.3: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** • **Aspekt 3.10.4: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum / Unterstützung obdachloser Menschen** • **Aspekt 3.10.5: Vermeidung von Segregation** - Dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge im gesamten Stadtgebiet • **Aspekt 3.10.6: „Wohnen & nachhaltige Quartiere“ in der Verwaltung**

7.3 Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Targets)

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
1 KEINE ARMUT	**1.1**	Extreme Armut beseitigen	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern	**1.1.a**	Materielle Deprivation verringern
	1.2	Relative Armut senken	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern	**1.1.b**	Erhebliche materielle Deprivation verringern
	1.3	Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen				
	1.4	Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen				
	1.5	Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)				
	1.a	Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut				
	1.b	Politische Rahmengebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen				
2 KEIN HUNGER	**2.1**	Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken	**2.1.a**	Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
	2.2	Alle Formen der Mangelernährung beenden	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen	**2.1.b**	Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
	2.3	Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln	**2.2**	Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern		
	2.4	Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen				
	2.5	Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren				
	2.a	Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern				
	2.b	Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern				
	2.c	Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern				
3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN	**3.1**	Müttersterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken	**3.1.a**	Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
	3.2	Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken	**3.1.b**	Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
	3.3	Übertragbare Krankheiten bekämpfen	**3.1.c**	Raucherquote von Jugendlichen senken	**3.1.c**	Raucherquote senken
	3.4	Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern	**3.1.d**	Raucherquote von Erwachsenen senken	**3.1.d**	Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
	3.5	Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken	**3.1.e**	Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen	**3.1.e**	Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
	3.6	Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren	**3.1.f**	Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen	**3.2**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
	3.7	Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten	**3.2.a**	Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren	**3.3**	Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken
	3.8	Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen	**3.2.b**	Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation		
	3.9	Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern	**3.3**	Steigerung der Ausgaben Deutschlands zur globalen Pandemieprävention und -reaktion		
	3.a	Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken				
	3.b	Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen				
	3.c	Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
	3.d	Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
4 HOCHWERTIGE BILDUNG	**4.1**	Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	**4.1.a**	Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
	4.2	Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundarem nicht-tertiären Abschluss	**4.1.b**	Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit nicht-tertiären Abschluss
	4.3	Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten	**4.2.a**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern	**4.2.a**	Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
	4.4	Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menschwürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen	**4.2.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern	**4.2.b**	Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
	4.5	Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten			**4.2.c**	Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesigel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
	4.6	Zahl der Analphabeten minimieren			**4.3.a**	Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
	4.7	Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern			**4.3.b**	Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder steigern
	4.a	Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen			**4.4**	Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern
	4.b	Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen				
	4.c	Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen				
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT	**5.1**	Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen	**5.1.a**	Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
	5.2	Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	**5.1.b**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden
	5.3	Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen	**5.1.c**	Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst		
	5.4	Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen	**5.1.d**	Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern		
	5.5	Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen	**5.1.e**	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken		
	5.6	Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten				
	5.a	Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen				
	5.b	Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern				
	5.c	Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken				
6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN	**6.1**	Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)	**6.1.a**	Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
	6.2	Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser	**6.1.b**	Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
	6.3	Wasserqualität verbessern	**6.2.a**	Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.4	Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern	**6.2.b**	Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern		
	6.5	Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen				
	6.6	Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen				
	6.a	Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen				
	6.b	Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken				

SDG	SDG-Unterziele	DNS	**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen** (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	**7.1** Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern **7.2** Anteil erneuerbarer Energien erhöhen **7.3** Energieeffizienz erhöhen **7.a** Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern **7.b** Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern Der Brutto-Endenergieverbrauch umfasst den Energieverbrauch an Strom, Wärme und Kraftstoffen beim Letztverbraucher, die Übertragungsverluste sowie den Eigenverbrauch der Energiegewinnungsbereiche **7.2.b** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern Der Bruttostromverbrauch umfasst den Endenergieverbrauch an Strom, sowie die damit einhergehenden Umwandlungs- und Übertragungsverluste.	**7.1.a** Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern **7.1.b** Primärenergieverbrauch senken **7.2.a** Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern **7.2.b** Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien) **7.3** Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	**8.1** Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten **8.2** Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen **8.3** Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern **8.4** Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben **8.5** Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen **8.6** Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern **8.7** Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen **8.8** Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern **8.9** Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen **8.10** Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern **8.a** Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen **8.b** Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen	**8.1.** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten **8.2.b** Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten **8.2.c** Wert der Schuldenstandsquote beibehalten **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum **8.5.a** Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter) **8.6** Mitglieder des Textilbündnisses steigern	**8.1** Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern **8.2.a** Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen **8.2.b** Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote **8.3** Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP **8.4.a** Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) **8.4.b** Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft **8.5.a** Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen **8.5.b** Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen **8.5.c** Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	**9.1** Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern **9.2** Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern **9.3** Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen **9.4** Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten **9.5** Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen **9.a** Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen **9.b** Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen **9.c** Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen	**9.1.a** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern **9.1.b** Breitbandausbau – Anteil der Haushalte mit Zugang zu Gigabit-Breitbandversorgung	**9.1** Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

SDG	SDG-Unterziele	DNS	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)
10 WENIGER UNGLEICHHEITEN	**10.1** Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen **10.2** Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern **10.3** Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren **10.4** Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen **10.5** Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern **10.6** Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken **10.7** Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen **10.a** Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden **10.b** Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern **10.c** Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken	**10.1** Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken	**10.1.a** Annäherung der Übergangsanteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen **10.1.b** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen **10.1.c** Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen **10.2** Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken **10.3** Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter **10.4** Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund **10.5** Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)
11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	**11.1** Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen **11.2** Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen **11.3** Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen **11.4** Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern **11.5** Katastrophenschutz verbessern **11.6** Umweltbelastung durch Städte senken **11.7** Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten **11.a** Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen **11.b** Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln **11.c** Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen	**11.1.a** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.1.b** Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes **11.1.c** Keine Verringerung der Siedlungsdichte **11.2.a** Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken **11.2.b** Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken **11.2.c** Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln **11.3** Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten **11.4** Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek	**11.1** Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr **11.2** Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden **11.3** Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	**12.1** Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten **12.2** Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen **12.3** Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern **12.4** Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen **12.5** Abfallaufkommen verringern **12.6** Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen **12.7** Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern **12.8** Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen **12.a** Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen **12.b** Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen **12.c** Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer	**12.1.a** Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern **12.1.ba** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Rohstoffeinsatz **12.1.bb** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – Energieverbrauch **12.1.bc** Kontinuierliche Reduzierung der globalen Umweltinanspruchnahme durch den Konsum privater Haushalte – CO_2-Emissionen **12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern **12.3.a** Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern **12.3.b** CO_2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken	**12.1.a** Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben **12.1.b** Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität) **12.2** Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern **12.3** Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

SDG	SDG-Unterziele		DNS		**Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen** (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
	13.1	Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken	**13.1.a**	Verringerung der Treibhausgasemissionen	**13.1**	Verringerung der Treibhausgasemissionen
	13.2	Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen	**13.1.b**	Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern	**13.2**	Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
	13.3	Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern			**13.3**	Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor
	13a	Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen				
	13b	Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer				
	14.1	Meeresverschmutzung verringern	**14.1.aa**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Ostsee mündenden Flüssen		In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.
	14.2	Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen	**14.1.ab**	Einhaltung des guten Zustands (nach Oberflächengewässerverordnung) bei in die Nordsee mündenden Flüssen		
	14.3	Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen	**14.1.b**	Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz		
	14.4	Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren				
	14.5	Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen				
	14.6	Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen				
	14.7	Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen				
	14.a	Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern				
	14.b	Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten				
	14.c	Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern				
	15.1	Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten	**15.1.**	Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität	**15.1.a**	Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
	15.2	Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern	**15.2.**	Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken	**15.1.b**	Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste" reduzieren
	15.3	Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren	**15.3.a**	Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk	**15.1.c**	Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
	15.4	Bergökosysteme erhalten	**15.3.b**	Deutsche bilaterale Bruttoentwicklungsausgaben zur Umsetzung des Übereinkommens der VN zur Bekämpfung der Wüstenbildung	**15.2.a**	Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
	15.5	Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden			**15.2.b**	Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
	15.6	Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern			**15.3**	Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme
	15.7	Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden				
	15.8	Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern				
	15.9	Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen				
	15.a	Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen				
	15.b	Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten				
	15.c	Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen				
	16.1	Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren	**16.1**	Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
	16.2	Gewalt gegen Kinder beenden	**16.2**	Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen	**16.2**	Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements
	16.3	Rechtstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen	**16.3.a**	Korruption in Deutschland bekämpfen		
	16.4	Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern	**16.3.b**	Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen		
	16.5	Korruption reduzieren				
	16.6	Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen				
	16.7	Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten				
	16.8	Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstitutionen verstärken				
	16.9	Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen				
	16.10	Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen				
	16.a	Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität				
	16.b	Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen				

SDG	SDG-Unterziele		DNS		Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Stand: Fortschreibung 2020) (korrespondierende Handlungsschwerpunkte)	
17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	**17.1**	Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken	**17.1**	Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	**17.1**	Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
	17.2	Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen	**17.2**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern sowie LDC's pro Jahr	**17.2.a**	Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.3	Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren	**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern	**17.2.b**	Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
	17.4	Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen			**17.3**	Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern
	17.5	Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen				
	17.6	Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen				
	17.7	Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern				
	17.8	Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen				
	17.9	Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken				
	17.10	Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern				
	17.11	Exporte der Entwicklungsländer erhöhen				
	17.12	Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen				
	17.13	Globale makroökonomische Stabilität verbessern				
	17.14	Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern				
	17.15	Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren				
	17.16	Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen				
	17.17	Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern				
	17.18	Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen				
	17.19	Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen				

7.4 Glossar

Agenda 2030
Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21
Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch
den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation
Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht
Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft", der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation
Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele
(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm
Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam
Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung
Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteursgruppen (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination
Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild
Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien
Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21
Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen
Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele
(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring
Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie
Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation
Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Grenzen
(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenzen für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen
Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit
Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“) Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5 Abkürzungsverzeichnis

DNS
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

KVP
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

MUNV NRW
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW
Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NRO
Nichtregierungsorganisation

PKN
Prozesskette Nachhaltigkeit

SDG
Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SWOT
Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats

SWOT-Analyse
Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN
United Nations (Vereinte Nationen)

VLR
Voluntary Local Review

7.6 Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2023): Ein Kompass für die Zukunft. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Online: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte-der-bundesregierung/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846 (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experten-interviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens et al. (2023): Halbzeit der Agenda 2030. Die globalen Nachhaltigkeitszeile auf dem Prüfstand, Global Policy Forum Europe.

MULNV NRW (2022): Landesregierung setzt Nachhaltigkeitsbeirat ein. 22.04.2022. Abgerufen am 10.10.2022, Online: https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-setzt-nachhaltigkeitsbeirat-ein#:~:text=Am%205.,der%20Nachhaltigkeit%20und%20Generationsgerechtigkeit%20ausrichten (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

NRW 2030 (2023): MUNV NRW – Landesregierung will Nachhaltigkeitsstrategie fortschreiben. Online: https://nachhaltigkeit.nrw.de/aktuelles/230911-landesregierung-will-nachhaltigkeitsstrategie-fortschreiben (zuletzt geprüft am 26.11.2024).

Peters, Oliver, Riedel, Henrik (2022): Übersichten der SDG-Indikatoren für Kommunen in: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat, Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion (Hrsg.). SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. 3., teilweise überarbeitete Auflage, Gütersloh.

Richardson et al. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. Science Advances 9. DOI: 10.1126/sciadv.adh2458

Rinawi-Molnar, N. (2024): Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement. KGSt-Bericht (2), Köln: KGSt.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Steurer, R. (2001): Paradigmen der Nachhaltigkeit. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht. Beiträge zur Rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Umweltforschung (4), pp. 537-566.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) - Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

United Nations (2024a): The Sustainable Development Goals Report 2024.

United Nations (2024b): Pact for the Future, Global Digital Compact and Declaration on Future Generations.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Wolf, R.; Hilgers, S. (2024): Modell „Verwaltung 2.030“ zur integriert-agilen Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berlin.

7.7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Auftaktveranstaltung der Nachhaltigkeitsstrategie im alten Kulturhaus – hier: Vorstellung des Status Quo © LAG 21 9

Abb. 2: Die planetaren Grenzen © LAG 21 NRW nach Richardson et al. (2023). 14

Abb. 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele © United Nations 16

Abb. 4: Foto Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung PKN NRW, 20.11.2024, Dortmund © Sarah Rauch / LAG 21 NRW 21

Abb. 5: Kommunen der ersten Projektlaufzeit „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ (2023–2024) © LAG 21 NRW 23

Abb. 6: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) © LAG 21 NRW 25

Abb. 7: Aufbauorganisation © LAG 21 NRW 26

Abb. 8: Elemente der Bestandsaufnahme © LAG 21 NRW 28

Abb. 9: Die 10 Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung © LAG 21 NRW 30

Abb. 10: Elemente des Handlungsprogramms © LAG 21 NRW 32

Abb. 11: Modellhafter Ablauf kommunales Nachhaltigkeitsmanagement aus dem Projekt Verwaltung 2.030. © LAG 21 NRW 36

Abb. 12: Ansicht auf die Altstadt von Tecklenburg © Dr. Rainer Herzog 39

Abb. 13: Zusammensetzung der Arbeitsgremien © LAG 21 NRW 41

Abb. 14: Beiratssitzung am 18.01.2024 © LAG 21 42

Abb. 15: Meilensteine der Strategieentwicklung © LAG 21 NRW 43

Abb. 16: Netzfahrplan Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Tecklenburg – Leitlinien und strategische Ziele 50

Abb. 17: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung. 52

Abb. 18: Bezüge der operativen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie Tecklenburgs zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 105

Prozesskette
Nachhaltigkeit NRW